

Geschäftsbericht 2022



INHALT

AUF EINEN BLICK	1
UNTERNEHMENSPROFIL	2
1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	3
2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	11
3. KONZERNABSCHLUSS	69
1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	69
2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	70
3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2022	71
4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	73
5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	74
4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	75
1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	75
2. ALLGEMEINE ANGABEN	79
2.1. Grundlagen der Aufstellung	79
2.2. Konsolidierungsgrundsätze	80
2.3. Währungsumrechnung	82
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	84
3.1. Umsatzerlöse	84
3.2. Bestandsveränderungen	84
3.3. Sonstige Erträge	85
3.4. Materialaufwand	85
3.5. Personalaufwand	86
3.6. Sonstige Aufwendungen	87
3.7. Abschreibungen	88
3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	88
3.9. Ertragsteuern	89

3.10.	Ergebnis je Aktie _____	90
4.	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ _____	91
4.1.	Immaterielle Vermögenswerte _____	91
4.2.	Sachanlagen _____	92
4.3.	Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte _____	93
4.4.	Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen _____	93
4.5.	Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte _____	94
4.6.	Aktive und passive latente Steuern _____	94
4.7.	Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte _____	97
4.8.	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten _____	97
4.9.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen _____	98
4.10.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbungsbeschränkte liquide Mittel _____	100
4.11.	Eigenkapital _____	101
4.12.	Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten _____	107
4.13.	Rückstellungen _____	110
4.14.	Ertragsteuerverbindlichkeiten _____	113
4.15.	Sonstige kurzfristige Schulden _____	114
5.	Sonstige Angaben _____	115
5.1.	Angaben zur Kapitalflussrechnung _____	115
5.2.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement _____	117
5.3.	Kapitalmanagement _____	126
5.4.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen _____	126
5.5.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen _____	127
5.6.	Vorstand und Aufsichtsrat _____	132
5.7.	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB _____	135
6.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	136
6.1.	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____	136
6.2.	BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13 _____	138

6.3.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	139
6.4.	SACHANLAGEN	140
6.5.	WERTMINDERUNGEN	141
6.6.	BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN	143
6.7.	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	145
6.8.	FINANZINSTRUMENTE	145
6.9.	VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	151
6.10.	VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN	152
6.11.	PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	152
6.12.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	153
6.13.	ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG	153
6.14.	ERTRAGSTEUERN	155
6.15.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	156
6.16.	KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN	157
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	161

AUF EINEN BLICK

ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	2022	2021 *
Umsatzerlöse	235,1	242,0
Segment Plastics	179,8	151,7
Segment China	30,4	71,8
Segment Materials	36,3	25,2
Unternehmen/Konsolidierung	-11,5	-6,7
EBITDA	9,6	19,1
Adjusted EBITDA	9,6	19,9
Überleitung auf Adjusted EBITDA		
EBITDA	9,6	19,1
Bereinigungen	0,0	0,8
Adjusted EBITDA	9,6	19,9

BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2022	2021
Eigenkapital	49,5	58,3
Eigenkapitalquote	23,4%	30,0%
Bilanzsumme	211,6	194,5
Zahlungsmittel (frei verfügbar)	25,6	28,3
Nettofinanzschulden ¹	15,0	12,2

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Factoring - Zahlungsmittel

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Unternehmensgruppe Umsatzerlöse von 235,1 Mio. EUR und eine adjusted EBITDA Marge von 4,1 %.

Der Umsatzrückgang von 2,9 % ist vor allem auf einen schwachen chinesischen Nutzfahrzeugmarkt zurückzuführen, dem eine deutliche Markterholung in Europa gegenüberstand, welche den Rückgang jedoch nicht vollumfänglich kompensieren konnte. Damit erzielte das Segment Plastics und Materials jeweils ein Wachstum von 17,6 % und 44,0 %, hingegen das Segment China einen Rückgang von 57,7 %.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die **STS Group AG**, www.sts.group (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie. Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit mehr als 1.500 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 235,1 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 12 Werken und drei Entwicklungszentren in Frankreich, Deutschland, Mexiko, China und künftig auch in den USA Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound - SMC), wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, ganzheitliche Innenraumsysteme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen. STS hat einen großen globalen Footprint mit Werken auf drei Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.

1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2022 war von der gesellschaftsrechtlichen und operativen Integration in die Adler Pelzer Group geprägt. Damit waren auch organisatorische und personelle Maßnahmen in allen wesentlichen Gesellschaften der STS Group verbunden. Dazu zählte auch die Neubesetzung des Vorstandes bei der STS Group AG.

Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 als Alleinvertand bestellt und löste Herrn Andreas Becker als Interimsvorstand ab.

Mit Herrn Alberto Buniato wurde eine Führungspersönlichkeit gewonnen, die langjährige Automotive Erfahrung und interkulturelle Kompetenz in die Führung der STS Group AG einbringt. Herr Andreas Becker begleitete die Integrationsphase zu Beginn des Jahres 2022 als Berater.

Mit dieser Führungsstruktur konnten wir einen wichtigen Meilenstein für die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group umsetzen.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Neuausrichtung waren die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats stark auf die wirtschaftlichen Herausforderungen sowie die Hebung von Synergieeffekten zwischen der Adler Pelzer Group und der STS Group ausgerichtet.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Sitzungen und Schwerpunktthemen der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt fünf Sitzungen beraten, die als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. Der Aufsichtsrat kam seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen schriftlicher Umlaufbeschlüsse nach.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsräte an den Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen in individualisierter Form offengelegt:

	AR-Sitzungen			Ausschuss-Sitzungen		
	virtuell / Telefon	Umlauf	Teilnahme in %	virtuell / Telefon	Umlauf	Teilnahme in %
Paolo Scudieri Aufsichtsratsvorsitzender	5	6	100	-	2	100
Pietro Lardini stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	5	6	100	-	2	100
Pietro Gaeta	5	6	100	-	2	100

Der Vorstand hat bei den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement und Compliance, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Neben der Nachbereitung der virtuellen Hauptversammlung vom 23. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Unternehmensplanung der STS Group. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, mögliche Zukäufe und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 lag auf der konsequenten Hebung von Synergieeffekten an den internationalen Standorten der STS Group AG in Verbindung mit der Adler Pelzer Group. Als Ergebnis dieser Aktivitäten wurde auch die Verbesserung der Kostenstrukturen an den Standorten diskutiert, geprüft und hinterfragt.

Der Aufsichtsrat setzte sich ferner intensiv mit der staatlichen Corona-Politik in China sowie der daraus resultierenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den Standort und Markt in China auseinander. Die vom Vorstand vorgestellten Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der chinesischen Gesellschaft prüfte und unterstützte der Aufsichtsrat.

In regelmäßigen Abständen ließ sich der Aufsichtsrat über den Baufortschritt des neuen Werkes in den USA berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Bericht der Arbeit im Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind aufgrund der Größe des Gremiums in Personalunion besetzt. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich auch Prüfungsausschussvorsitzender.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten.

Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 21. Februar 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines

internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 17. April 2023 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Vergütungsbericht, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 17. April 2023 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, des zusammengefassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung vom 17. April 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2022 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 17. April 2023 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

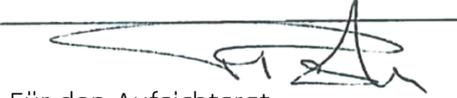
die Hebung von Synergien zwischen der STS Group und Adler Pelzer Group ist im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich vorangeschritten. Dies schaffte die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Kostenstrukturen.

Marktchancen können in diesem Firmenverbund proaktiv gestaltet werden, insofern freuen wir uns auf den Startschuss des neuen Produktionsstandortes in den USA im Jahr 2023.

Unsicherheiten aus geopolitischen Unruhen und der weiterhin anhaltenden Null Covid Politik in China sind zur neuen Normalität geworden, die in den operativen Alltag von Vorstand und Aufsichtsrat integriert ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2022 geleistete Arbeit aus.

Hagen, 17. April 2023



Für den Aufsichtsrat
Paolo Scudieri
Vorsitzender des Aufsichtsrats

2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGE DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

STS bietet seinen Kunden eine breite Palette an Systemen und Lösungen für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Fahrzeugen. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeuges bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist STS in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise sieht der Vorstand einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Kunststofflösungen, wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die STS-Produktionsstätten befinden sich in der Nähe zu den jeweiligen Standorten der Kundenwerke. Das macht alle Aspekte der Zusammenarbeit einfacher, effizienter und nachhaltiger. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. STS verfügt über zwölf Werke in vier Ländern auf drei Kontinenten.

STS vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). Es stellt das Halbzeug, die Verbundwerkstoffe selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

ÜBERSICHT STANDORTE



Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören insbesondere namhafte Nutzfahrzeug- sowie auch Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller der Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe drei Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und eines in China.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

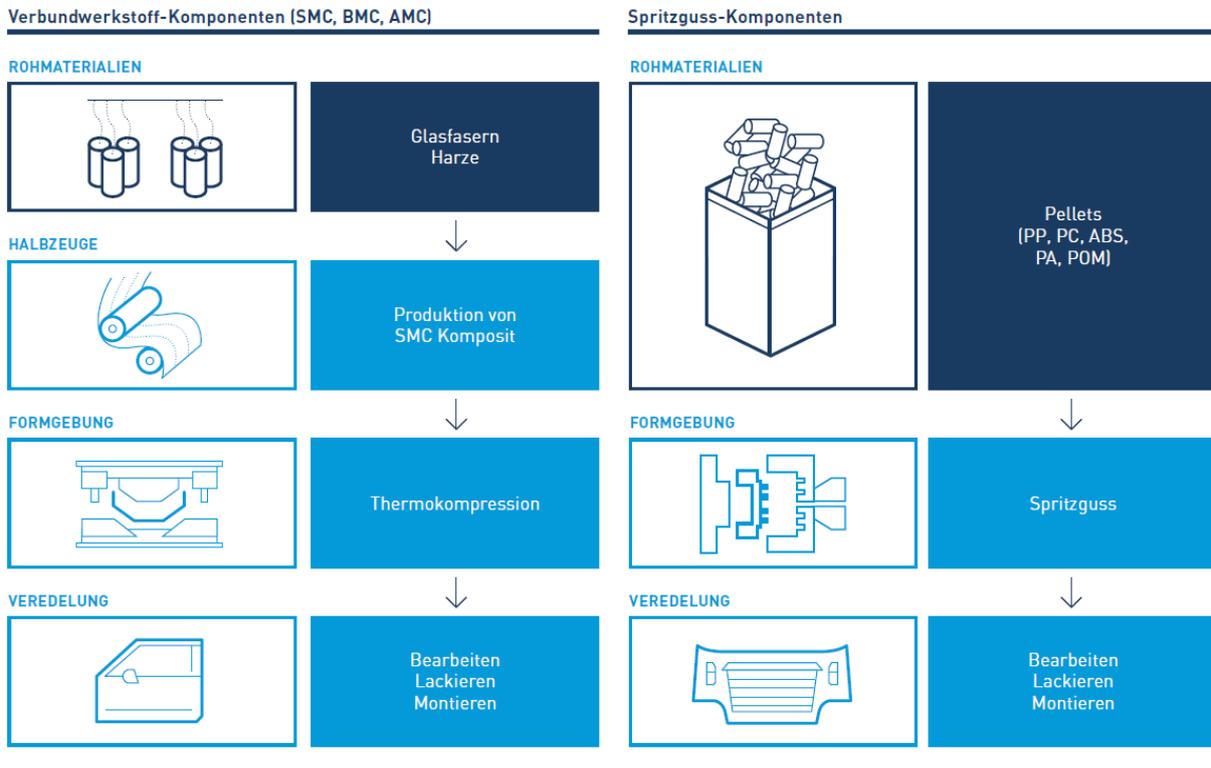
Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird teils nach Produktarten und teils nach geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

Plastics: Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, andere Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen, wie SMC (Sheet Moulding Compound), glasfaserverstärkte duroplastische Halbzeuge. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften, wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit, eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko. Aus Mexiko heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (z. B. Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

China: In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw, wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

Materials: Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS



Historisch betrachtet verzeichnete die Gruppe insbesondere in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 bedeutendes Wachstum durch Akquisitionen. Ursprünglich ging sie aus dem Erwerb des Nutzfahrzeuggeschäfts der in der Schweiz ansässigen Autoneum-Gruppe hervor, welches 2013 von der Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG), im Rahmen eines Carve-Outs erworben wurde. Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Zudem wurde die Präsenz in Ost- und Nordeuropa durch eine Produktionsstätte in Polen ausgebaut, welche in 2017 anlief. Des Weiteren expandierte die Gruppe das Acoustics-Geschäft durch den Erwerb der Produktionsstätte der Autoneum Gruppe in Brasilien im September 2017. In Wuxi verfügt die Gruppe seit dem vierten Quartal 2018 über ein neues Headquarter für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS in Shiyang seine insgesamt dritte Produktionsstätte in China. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Durch einen gewonnenen Großauftrag eines führenden internationalen Nutzfahrzeugherstellers betrat STS den nordamerikanischen Markt und wird in 2023 die

Errichtung eines Produktionsstandortes in der nordöstlichen Region der USA abschließen. Hierzu konnte ein bereits bestehendes und zum Kunden in optimaler Reichweite gelegenes Werk angemietet werden, welches an die Anforderungen der anlaufenden Produktion angepasst wird.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat sich die STS entschlossen, sich auf die Kerntechnologien Spritzguss- und Verbundstofftechnologien zu fokussieren. Darauf folgte die Veräußerung des Segments Acoustics an die Adler Pelzer Group im dritten Quartal 2020. Mit der Veräußerung trennte sich die STS Group von fünf Werken, jeweils drei in Italien, ein Werk in Brasilien und ein Werk in Polen. Damit begann eine Neuausrichtung mit dem Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtslösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen.

Die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. Zum 30. Juni 2021 erwarb die Adler Pelzer Group 73,25 % der Anteile an der STS Group von der Mutares SE & Co. KGaA. Als neuer Mehrheitsgesellschafter konnte die Adler Pelzer Group wesentliche Grundlagen schaffen, um die Positionierung der STS Group als einen der führenden Systemlieferanten in der Automobilindustrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Durch die bestehende Präsenz der Adler Pelzer Group in Nordamerika, konnte zum einen die Profitabilität in Mexiko deutlich gestärkt werden, zum anderen konnte auch das neue Projekt für den US-Markt vorangetrieben werden. Zum 31. Dezember 2022 hält die Adler Pelzer Group 74,42 % der Anteile an der STS Group AG.

KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG

ZIELE UND STRATEGIE

Die STS Group AG ist einer der führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Nach der strategischen Neuausrichtung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 konzentrieren sich diese Aktivitäten auf die Zukunftsmärkte Leichtbauteile und E-Mobility.

STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern unsere Produkte Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Die Wachstumsstrategie der STS Group basiert zum einen auf Prozessoptimierungen durch eine erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen, aber auch zum anderen auf der Adressierung von technologischen Trends wie beispielweise autonomes Fahren oder E-Mobilität. Zudem begleitet STS die Kunden im Nutzfahrzeugbereich bei der Entwicklung von CO₂-effizienteren und -innovativen Trucks.

Um die Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Geschäftsbereiche monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Geschäftsbereichsleiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafterversammlungen bei den Tochtergesellschaften
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA (bereinigt um Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungskosten und nicht operativen Einmalaufwendungen). Hierbei fielen im Geschäftsjahr 2022 keine Sonderaufwendungen an, daher entsprach das EBITDA dem adjusted EBITDA. Im Vorjahr betragen die Sonderaufwendungen 0,8 Mio. EUR und bezogen sich vorrangig auf Rechts- und Beratungskosten für einen präventiven Unternehmensfinanzierungsprozess, welcher in Frankreich zu Beginn des Jahres abgeschlossen wurde.

Mit dem adjusted EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit – ohne Sondereffekte – gemessen und beurteilt. Die Überleitung des adjusted EBITDA auf das EBITDA und das Ergebnis vor Steuern (vor Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich) zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Adjusted EBITDA	9,6	19,9
Sondereffekte (saldiert)	0,0	0,8
EBITDA Gruppe	9,6	19,1
Abschreibungen	-16,2	-15,5
Betriebsergebnis (EBIT)	-6,6	3,6
Finanzerträge	0,3	0,1
Finanzaufwendungen	-2,8	-2,5
Finanzergebnis	-2,5	-2,5
Ergebnis vor Steuern	-9,1	1,1

Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Gruppe nicht.

MITARBEITER

Motivierte Mitarbeiter erwarten ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem sie selbstständig agieren, ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Maßgeblich für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit ist das gemeinsame Ausprägen einer STS Kultur und ihre Verankerung im alltäglichen Miteinander.

Nach wie vor legt die STS großen Wert auf die Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. Dies zeigt sich unter anderem in den Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie Schulung der Mitarbeiter, Durchführung von Sicherheitsaudits, standortübergreifender Austausch über „best practices“, verbesserte Prozessüberwachung und technische Maßnahmen zur Maschinensicherheit. Die Gesundheit fördert die STS durch eine Vielzahl lokaler Initiativen: Es gibt kostenfreie Impfungen für Mitarbeiter, Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schulungen zum Thema Achtsamkeit. Darüber hinaus werden die im Vorjahr adressierten externen Überprüfungen der betrieblichen Maßnahmen fortgesetzt. Die wesentlichen Einzelgesellschaften verfügen über Zertifizierungen nach OHSAS 18001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand weiterhin der Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen im Zusammenhang mit der weltweiten COVID-19-Pandemie im Vordergrund. Dahingehend wurden an allen Standorten zahlreiche Hygiene-, Abstands- und Schutzmaßnahmen fortgeführt. In den indirekten Funktionen wurde weitestgehend auch auf die Einführung von Homeoffice zurückgegriffen.

Aufgrund der vielfältigen personalwirtschaftlichen Anforderungen und Gesetze wird die Personalarbeit auf Länderebene verantwortet und nach Maßgabe vor Ort umgesetzt. Zur Verstärkung der Entwicklungs- und Karriereperspektiven führen die Führungskräfte regelmäßig Mitarbeitergespräche, um die Frage zukünftiger Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebs mit den Mitarbeitern zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden die Grundlage für individuelle Entwicklungspläne und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützt werden die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche durch regelmäßige Performance Reviews, die helfen sollen, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Kompetenzzusprägung zu definieren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren konzernweit insgesamt 1.422 Personen (2021: 1.516) beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der Gruppe und sollen zur Erreichung der mittelfristigen Ziele eines rentablen und nachhaltigen Wachstums beitragen. Das Jahr 2022 war einerseits geprägt durch einen Aufschwung in Europa nach den von der COVID-19 Pandemie gezeichneten Vorjahren, welche in den vergangenen Jahren zu Einschränkungen und Verzögerungen bei den Programmen der Kunden führten. Andererseits war das Jahr auch durch den Ukraine/Russland-Konflikt und die strikte Null-Covid Politik in China geprägt, was zu einer weiterhin unsicheren Lage führte. Daher wurde das F&E-Budget in 2022 zur Kosteneinsparung möglichst gering gehalten. Die Strategie der STS Group bestand darin, die verfügbaren Ressourcen der Entwicklungszentren zu nutzen, um Innovationsprogramme zu beschleunigen.

Unsere drei Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich und China bündeln auch weiterhin ihre Kompetenzen und nutzen Synergieeffekte. Finite-Elemente-Analysen und Thermoplast-Rheologie werden intern vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt, und die Rheologie für SMC-Verbundwerkstoffe wird vom französischen Team entwickelt. Dies stärkt unsere Simulationskapazitäten. Darüber hinaus könnten in Zukunft weitere Synergien aus der Zusammenarbeit mit den Entwicklungszentren der Adler Pelzer Gruppe entstehen.

Durch die F&E-Aktivitäten konnten erfolgreich Projekte für unsere neuen Produktlinien gewonnen werden:

- Heckklappe: Verbundwerkstoffstruktur mit TP-Außenhaut in Karosseriefarbe für einen chinesischen OEM (BEV)
- Eine zusätzliche Kofferraumklappe aus leichten Verbundwerkstoffen für einen europäischen OEM
- Integration des Innovations- und Prozessteams in die Entwicklungsorganisation der Adler Pelzer Gruppe und Nutzung von Synergien
- Innovationsstrategieplan mit dem Fokus auf einen nachhaltigen Produktzyklus
- Umstellung von herkömmlichen Rohstoffen, bei sich bereits in der Produktion befindlichen Produkten, durch den Einsatz von nachhaltigen Kunststoffen (recycelt/ recycelbar/ biologischer Anbau)
- Fokus bei der Entwicklung auf nachhaltige und wertig aussehende Kunststoffe für den Einsatz in Lastkraftwagen
- Entwicklung von Ecodesign-Leitlinien und Instrumenten, einschließlich der Anwendung von LCA (Life Cycle Assessment) als Entscheidungshilfe für Innovationen

Als wichtiger Schlüsselpartner eines großen OEM ist der Ansatz, nachhaltige Kunststoffe in die Produktion einzubinden, Gegenstand eines gemeinsamen Entwicklungsprojekts und wurde von CARA, dem europäischen Cluster für Mobilitätslösungen, zertifiziert/ gekennzeichnet.

Weitere innovative Projekte zu den Themen E-Lkw, Sicherheit, Attraktivität des Verkehrs und Differenzierung sind entstanden:

- Hintergrundbeleuchtete Prototypen für die Innenverkleidung und die Karosserie
- Verbundmodul für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge
- Gemeinsame Entwicklung eines Hitzeschildes zum Schutz der Insassen im Brandfall
- Entwicklung eines Innenraummoduls um den Fahrerkomfort an Bord von Langstrecken-Lkws zu erhöhen

Unsere vertikale Integration - die Materialentwicklung erfolgt in-house - ermöglicht es uns, Ideen schnell in Möglichkeiten umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren und Prototyping-Einrichtungen ermöglichen es uns, innovative und zuverlässige Lösungen für diese neuen Möglichkeiten anzubieten.

Zum Jahresende waren in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Gruppe weltweit 49 Mitarbeiter (gegenüber 57 im Jahr 2021) beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die nicht aktivierten Entwicklungskosten mit 1,4 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (2021: 1,2 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum wurden von insgesamt 2,3 Mio. EUR Entwicklungskosten, 1,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 2,0 Mio. EUR) aktiviert und keine Abschreibungen vorgenommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

ERHOLUNG DER WELTWIRTSCHAFT GESTOPPT

Nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 setzte in 2021, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, eine Erholung der Weltwirtschaft ein. Diese geriet jedoch im ersten Halbjahr 2022 deutlich ins Stocken, in der zweiten Jahreshälfte trübten sich die Aussichten der Weltwirtschaft weiter ein. Beeinträchtigungen durch die Pandemie, insbesondere durch die strikte Null-Covid-Politik in China, sowie die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine führten laut Institut für Weltwirtschaft (ifw) in Kiel zu einer kräftig anziehenden Inflation und einer erneuten Zunahme der Lieferengpässe.¹ Angesichts stark steigender Energiepreise kletterten die Inflationszahlen in vielen Ländern auf historische Höchststände. Aufgrund des hohen Inflationsdrucks gingen die Notenbanken dazu über, einen restriktiveren Kurs einzuleiten und die Zinsen zu erhöhen. Insgesamt hat sich die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit deutlich abgeschwächt. So betrug der Anstieg der Weltproduktion laut ifw in 2022 lediglich 3,2 %, nachdem es in 2021 ein Wachstum von 6,1 % gegeben hatte. Für 2023 sagt das ifw eine Zunahme von 2,2 % vorher.²

WACHSTUM IN CHINA VERLIERT AN DYNAMIK

In der Volksrepublik China stieg das Bruttoinlandsprodukt 2022 laut der Winterprognose 2022 des Ifw nur um 2,9 % an.³ In 2021 lag das chinesische Wachstum demnach bei 8,6 %, wobei in der Sommerprognose des ifw zunächst 8,1 % angegeben waren.

Für den Rückgang verantwortlich waren die über das Gesamtjahr abermals verhängten regionalen Lockdowns aufgrund der strikten Null-Covid-Politik der Regierung. In der Folge nahmen die Anspannungen in den weltweiten Produktionsnetzwerken zu. Im November rückte die Regierung jedoch von ihrer restriktiven Covid-Politik ab, sodass sich in produzierenden Unternehmen Optimismus hinsichtlich einer zügigen Entspannung bei den Lieferketten breit machte. Belastend wirkten sich auf die chinesische Wirtschaft über das Jahr hinweg auch die Restriktionen beim freien Reiseverkehr und die schwachen Investitionsneigungen im Bau- und

¹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-sommer-2022-inflationsschub-bremst-die-expansion-0/>

²

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/weltwirtschaft-im-winter-2022-wenig-auftrieb-viel-gegenwind-17875/>

³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications-/ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_97_2022-Q4_Welt.pdf

Immobilien­sektor aus.^{3,4} Auch die Konsum­neigung der Verbraucher blieb zurückhaltend, Online- und Einzelhandelsumsätze stagnierten.⁵ Der Einzelhandelsumsatz ist in den ersten zehn Monaten laut nationalem Statistikamt nur um ein halbes Prozent gestiegen. Vor der Pandemie waren 8,0 % die Norm.⁴

EURORAUM MIT ROBUSTER WIRTSCHAFT

Die in 2021 eingeleitete Erholung von den wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie setzte sich bis zur Jahresmitte 2022 fort. So expandierte die Wirtschaft in der Währungs­gemeinschaft laut des IfW trotz der Verwerfungen des Krieges in der Ukraine zunächst weiter.⁷ Im industriellen Sektor bestand dennoch eine Unterauslastung bei den Produktionskapazitäten, die auf einen Mangel an Ausrüstung und Material zurückzuführen war.⁸ Im zweiten Halbjahr schwächte sich die Konjunktur angesichts der anhaltenden Energiepreiserhöhungen und des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds ab. Die hohe Inflation minderte die Kaufkraft von Unternehmen und Haushalten, was zu einer Belastung des realen privaten Konsums führte. Entgegen vieler Erwartungen zeigte sich die Eurozone jedoch robuster als angenommen und fiel nicht in eine Rezession.

Insgesamt geht das IfW davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt 2022 innerhalb des Währungsverbunds um 2,8 % steigen wird, nachdem es in 2021 einem Anstieg von 5,0 % gab. Im Jahr 2023 soll die Wirtschaftsleistung im Euroraum nahezu stagnieren, in 2024 soll sie moderat um 1,6 % steigen. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2022 im Durchschnitt um 8,1 % und damit so stark wie nie seit Bestehen der Währungsunion.⁹ Die Arbeitslosenquote lag 2022 im Schnitt bei 6,6 % und fiel am Jahresende sogar auf 6,1 %.^{5 11}

MEHR PRODUZIERTE FAHRZEUGE IN MEXIKO ALS IM VORJAHR

Mexikos Wirtschaft legte laut GTAI in 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um real 2,1 % zu. Haupttreiber des Aufschwungs war die verarbeitende Industrie. Laut GTAI erwies sich das produzierende Gewerbe als krisensicherer Sektor, der insbesondere von der starken Nachfrage aus den USA profitierte. Das treibt immer mehr Unternehmen dazu an, näher an den USA zu produzieren, um Schwierigkeiten bei den Lieferketten zu minimieren. Experten erwarten daher eine stärkere Verlagerung der Produktion von Asien nach Mexiko.¹² Stark steigende Kosten für

3 <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/chinas-grenzen-bleiben-weiterhin-weitgehend-dicht-666560>

4 <https://www.gtai.de/de/trade/china/branchen/platz-in-china-die-immobilienblase--722280>

5 <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/wachstumslokomotive-ade-886754#toc-anchor--2>

4 <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/die-fetten-jahre-sind-in-china-vorbei-251412>

7 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/euroraum-im-herbst-2022-rezession-voraus-17605/>

8 <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/->

ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_94_2022_Q3_Euroraum_DE.pdf

9 <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2022/euroraum-im-herbst-2022-rezession-voraus-17605/>

5 <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/EUArbeitsmarktMonat.html>

11 <https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/konjunktur/>

12 <https://www.gtai.de/de/trade/mexiko/wirtschaftsumfeld/aussichten-verschlechtern-sich-252914>

Energie beförderten die Inflationsraten im Sommer auf bis zu 8,7 %, was zugleich den höchsten Stand seit rund 20 Jahren bedeutete. Zum Ende des Jahres ging die Inflation leicht zurück, im Dezember lag sie bei 7,8 %.⁶ Mexiko ist der sechstgrößte Produzent und viertgrößte Exporteur von Pkw weltweit und daher stark von dem globalen Chipmangel und den Lieferkettenengpässen betroffen. Die Versorgung mit Halbleiterchips hat sich inzwischen wieder stabilisiert. Allerdings droht dem Sektor eine sinkende Nachfrage aus den USA, dem größten Exportmarkt von Mexiko. Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Mexiko rund 3,3 Millionen Fahrzeuge produziert, was einem Plus von 9,2 % zu 2021 entspricht.⁷

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der globale Nutzfahrzeugmarkt war 2022 geprägt von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Störungen der Lieferketten und steigende Energiepreise setzten sowohl Produzenten als auch Zulieferer unter Druck. Zwar hat sich die Verfügbarkeit von Halbleitern im Jahr 2022 leicht verbessert, jedoch kann es sich als schwierig erweisen, den richtigen Chip für das richtige Fahrzeug im richtigen Werk zu haben. Entsprechend kann sich dadurch die Produktionsfähigkeit beeinträchtigen, so der Branchenanalyst IHS Markit. Auch die mittel- bis langfristigen Dynamik des strukturellen Wandels von Verbrennungs- zu Elektroantrieben stellte die Branche in 2022 vor Herausforderungen.⁸ Laut des Verbands der Automobilindustrie (VDA) sind in Europa 336.000 Stück (+5,0 %), in Nordamerika 476.000 Stück (+3,0 %) und in China 768.000 Stück (-51,0 %) an schweren Nutzfahrzeugen abgesetzt worden.⁹ Auf dem deutschen Fahrzeugmarkt wurden ca. 365.000 Einheiten aller Nutzfahrzeugklassen neu zugelassen¹⁰, auf dem französischen waren es 348.000 Einheiten.¹¹

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsentwicklung der STS Group verlief infolge des globalen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund des Krieges in der Ukraine und der restriktiven COVID-19-Politik in China sehr heterogen. Positiv entwickelten sich über das gesamte Jahr hinweg die Segmente Plastics und Materials. Beide Segmente verzeichneten insbesondere in Europa aufgrund eines starken Lkw-Absatzmarktes eine deutliche Markterholung. Zurückzuführen ist dies auf die in 2022 produzierten schwereren Nutzfahrzeuge, die in Europa im Gesamtjahr um 6,5 % auf rund 256.000 Einheiten zunahmen. Auch der Absatz im Bereich der mittelschweren Nutzfahrzeuge legte zu. Die Zulassungszahlen stiegen im selben Zeitraum um 3,5 % auf rund 300.000 verkaufte Einheiten.¹² Sowohl das Segment Plastics als auch das Segment Materials

⁶ <https://www.inflation.eu/en/inflation-rates/mexico/historic-inflation/cpi-inflation-mexico-2022.aspx>

⁷ <https://tradingeconomics.com/mexico/car-production>

⁸ <https://ihsmarkit.com/research-analysis/september-2022-light-vehicle-production-forecast-update.html>

⁹ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230202_PM_Internationale-schwere-Nutzfahrzeugm-rkte-2022-mit-uneinheitlicher-Entwicklung

¹⁰ https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemittelungen/Fahrzeugzulassungen/2023/pm01_2023_n_12_22_pm_komplett.html

¹¹ <https://www.utilitaire-service.fr/actualites/342-comment-sest-porte-le-marche-du-vehicule-utilitaire-en-2022.html>

¹² https://www.acea.auto/files/20230125_PRCV_2212_FINAL.pdf

profitierten dabei von steigenden Kundenabrufen. Dabei konnten Preiserhöhungen bei Materialien größtenteils weitergegeben werden, was sich insbesondere im dritten Quartal in einer steigenden Profitabilität des Segments Plastics bemerkbar machte und positiv zum Gesamtergebnis des Konzerns beitrug.

Erfreulich für die STS Group ist zudem die gute Entwicklung in Mexiko. Der Standort profitierte neben der starken Nachfrage aus den USA von den in 2021 eingeleiteten Strukturmaßnahmen sowie von Synergieeffekten infolge des strategischen Einstiegs der Adler Pelzer Group. Entsprechend konnte die STS Group ihre Profitabilität in Mexiko deutlich steigern, was sich in der Gesamtbetrachtung ebenfalls positiv auf das Segment Plastics niederschlug. Insgesamt ist und bleibt der Ausbau des Nordamerika-Geschäfts für die STS Group von großer Relevanz. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Einrichtung eines Produktionsstandortes im Nordosten der Vereinigten Staaten. Die STS Group setzt dabei auf die Unterstützung des Mehrheitsaktionärs Adler Pelzer Group, der seit 1990 in dieser Region tätig ist. Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres wurde dabei die Strategie der STS Group angepasst, wobei nun nicht mehr auf die Errichtung eines neuen Werkes, sondern auf den Umbau eines bestehenden Werkes gesetzt wird. Dies wirkt sich einerseits positiv auf den Projektzeitplan, aber auch auf die Investitionskosten aus.

Dagegen blieb das Segment China in 2022 deutlich hinter den Erwartungen zurück, da der chinesische Nutzfahrzeugmarkt die hohe Nachfragedynamik aus 2021 nicht halten konnte. Während das Vorjahreshalbjahr noch auf einem hohen Niveau startete und von den im Jahr 2019 implementierten, verschärften Kontrollen der erlaubten Transportvolumina sowie vom erhöhten Ausbau der Nutzfahrzeugflotte von Logistikunternehmen profitierte, war bereits im zweiten Halbjahr 2021 ein rückläufiger Trend zu beobachten, der sich im ersten Halbjahr 2022 fortsetzte. Im zweiten Halbjahr 2022 stabilisierte sich die Entwicklung auf einem dennoch niedrigen Niveau. Der Nachfragerückgang war auf die anhaltende restriktive Null-Covid-Politik der chinesischen Regierung sowie auf die damit einhergehenden, lokalen Lockdowns zurückzuführen. Die deutlichen Umsatzzuwächse in den Segmenten Plastics und Materials, die auf eine starke Markterholung im europäischen Lkw-Markt zurückzuführen sind, konnten hingegen den starken Rückgang im Segment China nicht vollständig kompensieren. Um dieser marktbedingten, rückläufigen Umsatzentwicklung in China entgegenzuwirken, wurden lokal mehrere Kostenreduzierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese entfalten im ersten Quartal 2023 ihre volle Wirkung und fangen die damit verbundenen Kosten im Jahr 2022 vollständig auf. Trotz des drastischen Rückgangs des China-Geschäfts im vergangenen Jahr ist der langfristige Wachstumstrend dort, unabhängig von den politischen COVID-Maßnahmen, intakt. Deshalb wurden Kostenstrukturen nicht vollumfänglich auf den politisch beeinflussten Umsatzrückgang angepasst. Das führte jedoch im Segment China zu erheblichen Margenverlusten.

Hinsichtlich der Besetzung im Vorstand gab die Gesellschaft zu Jahresbeginn Veränderungen bekannt. Der Alleinvorstand Herr Andreas Becker legte sein Amt in beidseitigem Einvernehmen mit Ablauf des 31. Januar 2022 nieder. Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 als Alleinvorstand bestellt.

Trotz der Herausforderungen im Segment China gaben im Mai 2022 die STS Group sowie ihr Hauptaktionär, die Adler Pelzer Group, bekannt, ihre Präsenz in China weiter auszubauen. Die Unternehmen unterzeichneten ein Memorandum of Understanding mit der Regierung der Stadt Taixing, die unter der Schirmherrschaft von CHIC, einer italienisch-chinesischen Stiftung, steht. Am künftigen Standort in Taixing, in dessen Nähe innovative Produzenten und Hersteller neuer Materialien ansässig sind, sollen STS-eigene Innovationen und neueste Technologien für Verbundwerkstoffe für Innen- und Außenverkleidungen vorangetrieben werden. Dies umfasst u. a. eine maschinelle Bearbeitung, vollautomatische Lackierung und die Vormontage von Untermodulen für die einfache Montage in Pkw oder Lkw. Die neuen Standortpläne sollen nicht nur den lokalen Fußabdruck erweitern, sondern auch das Synergiepotenzial der gesamten Gruppe heben. China ist ein klarer Wachstumsmotor für die Automobilindustrie und ein wichtiger Kernmarkt für die STS Group. Die weitere Expansion in China ist der erste Meilenstein auf der organischen Wachstums-Roadmap nach dem Zusammenschluss der STS Group mit der Adler Pelzer Group, die den Grundstein für ein beschleunigtes Umsatz- und Ertragswachstum in den kommenden Jahren legen soll.

Wie erwartet wurde im Geschäftsjahr 2022 ein leichter Umsatzrückgang von minus 2,9 % verzeichnet. Die Umsatzerlöse lagen damit mit 235,1 Mio. EUR unter dem Vorjahr (2021: 242,0 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge reduzierte sich, aufgrund des starken Umsatzrückgangs in China, deutlich von 7,9 % auf 4,1 %. Daraus resultierte ein Rückgang des EBITDA von 19,1 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR, das adjusted EBITDA hingegen sank von 19,9 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR, womit die Prognose für das adjusted EBITDA nicht erreicht wurde. In einem äußerst schwierigen globalen Wirtschaftsumfeld in 2022 – mit einer restriktiven COVID-19-Politik in China, den damit einhergehenden Herausforderungen bei den Lieferketten und den globalen Auswirkungen des Ukrainekrieges – konnte sich die STS Group insgesamt behaupten. Dennoch hatten die genannten Gründe einen starken Einfluss auf das Konzernergebnis, das für das Berichtsjahr -9,9 Mio. EUR aufweist.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

ERTRAGSLAGE

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Die Ertragslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2022 – unter herausfordernden Bedingungen, wie Lieferkettenengpässen, steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, der anhaltenden Null-Covid-Politik in China und dem damit einhergehenden Nachfragestopp sowie dem Krieg in der Ukraine – von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft geprägt.

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. EUR	2022	2021	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	235,1	242,0	-6,9	-2,9%
Segment Plastics	179,8	151,7	28,2	18,6%
Segment China	30,4	71,8	-41,4	-57,6%
Segment Materials	36,3	25,2	11,1	44,0%
Unternehmen/Konsolidierung	-11,5	-6,7	-4,8	70,6%
EBITDA	9,6	19,1	-9,4	-49,5%
Segment Plastics	12,8	4,5	8,3	über +100%
Segment China	-0,9	16,9	-17,8	über -100%
Segment Materials	1,2	-1,4	2,5	über -100%
Unternehmen/Konsolidierung	-3,5	-1,0	-2,5	über +100%
EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	4,1%	7,9%		
<i>Adjustments EBITDA</i>	0,0	0,8	-0,8	-100,0%
Adjusted EBITDA	9,6	19,9	-10,2	-51,5%
<i>Adjustments Segment Plastics</i>	0,0	0,6	-0,6	-100,0%
Segment Plastics	12,8	5,2	7,7	über +100%
<i>Adjustments Segment China</i>	0,0	0,0	0,0	0,0%
Segment China	-0,9	16,9	-17,8	über -100%
<i>Adjustments Segment Materials</i>	0,0	0,2	-0,2	-100,0%
Segment Materials	1,2	-1,2	2,4	über -100%
<i>Adjustments</i>				
Unternehmen/Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0%
Unternehmen/Konsolidierung	-3,5	-1,0	-2,5	über +100%
Adjusted EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	4,1%	8,2%		

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um -2,9 % auf 235,1 Mio. EUR ab (2021: 242,0 Mio. EUR). Das Segment Plastics profitierte im Geschäftsjahr 2022 von einer wiederbelebten Nachfragedynamik im Nutzfahrzeugbereich. Der wesentliche Kernmarkt in China hatte in den Vorjahren diesen Trend bereits vorweggenommen. Zusätzlich verstärkte die Null Covid-Strategie die abnehmende Nachfrage, sodass sich die Umsatzerlöse in China gegenläufig entwickelten. Das Segment Materials verzeichnete jedoch einen deutlichen Umsatzanstieg, was auf einen Nachfrageanstieg bei Nutzfahrzeugen und SMC-Produkten zurückzuführen war.

Die Zunahme der Bestandsveränderungen (Bestandsaufbau 2022: 7,2 Mio. EUR; 2021: Bestandsabbau: 4,1 Mio. EUR) ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 3,3 Mio. EUR nach 5,7 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind die Aktivierung von Entwicklungsleistungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 3,3 Mio. EUR). Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind F&E Kosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2021: 1,2 Mio. EUR) enthalten.

Der Materialaufwand nahm im Berichtszeitraum sowohl nominal wie relativ zu. Die steigenden Rohstoffpreise insbesondere in Europa und auch der Anstieg der Volumina führten zu einer erhöhten Bevorratung kritischer Bauteile. Als Folge dieser Maßnahmen nahmen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 112,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 126,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 zu. In Summe belief sich der Materialaufwand auf 150,7 Mio. EUR (2021: 135,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Materialquote von 64,1 % nach 56,0 % im Vorjahr. Dies resultierte einerseits aus den erhöhten Rohstoffpreisen, die zum Teil an die Kunden weitergegeben werden konnten, wie auch aus gestiegenen Energiekosten und einem unterschiedlichen regionalen Mix von Produkten.

Der Personalaufwand lag zum 31. Dezember 2022 deutlich unter dem Vorjahresniveau und belief sich auf 58,8 Mio. EUR (2021: 61,4 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die reduzierten Personalkosten in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2022 eingeleiteten Kostenreduzierungsmaßnahmen in allen Regionen zurückzuführen.

Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen konnte im Geschäftsjahr im Rahmen der laufenden Effizienzsteigerung innerhalb der Unternehmensgruppe eine weitere Reduzierung erreicht werden. In Summe nahmen die sonstigen Aufwendungen um 1,1 Mio. EUR auf 26,5 Mio. EUR ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere niedrigere Vertriebsaufwendungen (2022: 1,1 Mio. EUR; 2021: 3,5 Mio. EUR) aufgrund der Umsatzreduzierung in China, welche teilweise kompensiert wurden durch erhöhte Rechts- und Beratungskosten (2022: 4,2 Mio. EUR; 2021: 2,9 Mio. EUR), welche insbesondere auf Management Fees von der Adler Pelzer Gruppe zurückzuführen sind.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) reduzierte sich aufgrund des Margenrückgangs in China im Berichtsjahr 2022 auf 9,6 Mio. EUR nach 19,1 Mio. EUR im Vorjahr. Sondereffekte fielen im Geschäftsjahr nicht an, daher entsprach das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2022 dem EBITDA (2021: 19,9 Mio. EUR).

Die Abschreibungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,2 Mio. EUR (2021: 15,5 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 12,3 Mio. EUR (2021: 11,4 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte 3,8 Mio. EUR (2021: 4,0 Mio. EUR), während die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bei 4,0 Mio. EUR (2021: 4,1 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte unverändert bei 0,3 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR), lagen.

In der Folge stand ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -6,6 Mio. EUR zu Buche (2021: 3,6 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die STS Group AG ein Konzernergebnis in Höhe von -9,9 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR) aus.

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert betrug -1,5 EUR (2021: +0,3 EUR).

ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN

SEGMENT PLASTICS

Nachdem das Vorjahr gezeichnet war von einem Wiederanstieg der Produktion von Nutzfahrzeugen, setzte sich dieser Trend auch in 2022 weiter fort. Dennoch war das aktuelle Geschäftsjahr insbesondere in Europa von Materialpreiserhöhungen auf der Zuliefererseite und kurzzeitigen Produktionsausfällen bei den Kunden geprägt. Nichtsdestotrotz konnte ein Umsatzzuwachs um 18,6 % auf 179,8 Mio. EUR realisiert werden. Damit fiel das Wachstum höher aus als in 2021, als der Umsatz um 16,7 % auf 151,7 Mio. EUR gesteigert werden konnte. Mit dieser deutlichen Umsatzsteigerung konnte das Umsatzniveau von vor der Corona-Pandemie (2019: 169,0 Mio. EUR) übertroffen werden. Trotz angestiegener Rohmaterialpreise führten die Umsatzsteigerungen zu überproportionalen Ertragszuwächsen. Hierbei machten sich auch Kosteneinsparungsmaßnahmen in diesem Segment bemerkbar, wie auch die deutliche Ergebnissteigerung des Werks in Mexico und die Weitergabe von Materialpreiserhöhungen an den Kunden. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr auf 12,8 Mio. EUR nach 5,2 Mio. EUR im Vorjahr. Im Segment Plastics fielen im Berichtsjahr keine operativen Sondereffekte an.

SEGMENT CHINA

China ist ein wichtiger Kernmarkt, der sich jedoch im Jahr 2022 starken Herausforderungen ausgesetzt sah. Stabilisierte sich das Umsatzniveau im Geschäftsjahr 2021 noch auf solidem Niveau, gingen in 2022 die Umsätze deutlich zurück. Dies war vor allem auf eine weitere Marktnormalisierung nach dem deutlichen Marktanstieg im Jahr 2020 zurückzuführen, wie auch auf eine strikte Null-Covid Politik in China, was zu regelmäßigen Produktionsausfällen führte. Die Umsätze beliefen sich auf 30,4 Mio. EUR (2021: 71,8 Mio. EUR). Der Erlösrückgang beeinflusste auch die Ergebnisseite stark, wenngleich eine Vielzahl von Maßnahmen zur Fixkostensenkung umgesetzt wurde. Letztere werden erst im ersten Quartal 2023 Ihre volle Wirkung zeigen. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr 2022 auf -0,9 Mio. EUR (2021: 16,9 Mio. EUR). Im Segment China fielen keine operativen Sondereffekte an.

SEGMENT MATERIALS

Das Segment Materials konnte sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich erholen und profitierte von der erstarkten Nachfrage nach schweren Nutzfahrzeugen. Im Ergebnis nahmen die Umsatzerlöse um 11,1 Mio. EUR oder um 44 % zu und beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 36,3 Mio. EUR (2021: 25,2 Mio. EUR). Die in der Vergangenheit eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen trugen zur Umsatzverbesserung bei. Das adjusted EBITDA lag im Berichtsjahr bei 1,2 Mio. EUR (2021: -1,2 Mio. EUR). Im Segment Materials fielen im Berichtsjahr keine operativen Sondereffekte an.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS UND DIVIDENDENPOLITIK

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für das Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing, Kreditlinien und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist keine Dividendenzahlung geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt, die zukünftigen potenziellen Gewinne für die Finanzierung ihres weiteren Wachstums in den kommenden Geschäftsjahren zu verwenden und eine Dividende nur insoweit zu zahlen, soweit dies mit ihren Business- und Investitionsplänen zu vereinbaren ist.

Die Gruppe verfügt über fest und variabel verzinsten Kredite und Kreditlinien. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR Zinssatz zuzüglich einer Marge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 25,9 Mio. EUR (2021: 20,9 Mio. EUR). Einigen Krediten liegen Kreditklauseln für die Einhaltung von Finanzkennzahlen zugrunde und einige Kredite sind besichert. Bei drei Krediten wurden Kreditvereinbarungsklauseln verletzt, die Buchwerte der zugrundeliegenden Kredite betragen 0,6 Mio. EUR. Da bei einem Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklauseln der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, wird dieser vollständig als kurzfristige Verbindlichkeit bilanziert. Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,6 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

CASH FLOW

in Mio. EUR	2022	2021 *
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	6,5	36,1
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8,7	-16,8
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,2	-10,3
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,3	-0,7
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2,7	8,3

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2021: 36,1 Mio. EUR). Neben der rückläufigen Ertragslage der STS Group wirkten sich auch die Veränderungen des Net Working Capitals negativ auf den operativen Cashflow aus. Aus der Veränderung des Net Working Capital ergab sich in der Berichtsperiode ein Mittelabfluss von 20,6 Mio. EUR (2021: Mittelzufluss 4,9 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für den Mittelabfluss war der Vorratsaufbau in Zusammenhang mit dem Produktionsanstieg in Frankreich, aber auch zur Begegnung von Lieferkettenproblemen. Der Zufluss aus sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten betrug 19,5 Mio. EUR (2021: Mittelzufluss 16,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** auf minus 8,7 Mio. EUR (2021: minus 16,8 Mio. EUR). Die Investitionen flossen im Wesentlichen in Sachanlagen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (2021: 10,0 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 3,5 Mio. EUR).

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen im Geschäftsjahr 2022 Mittel in Höhe von 0,2 Mio. EUR ab (2021: Mittelabfluss 10,3 Mio. EUR). Dabei standen der planmäßigen Tilgung von Kreditteilen in Höhe von 5,3 Mio. EUR insbesondere die Aufnahme von Krediten in Höhe von 11,7 Mio. EUR gegenüber.

FLÜSSIGE MITTEL

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 25,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 28,3 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren zum Stichtag der Berichtsperiode 0,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 2,1 Mio. EUR) in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Es handelt sich hierbei um einen angewiesenen Wechsel, der zur Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit in der Folgeperiode dient. Sie stehen daher nicht zur generellen Verwendung zur Verfügung, sie sind allerdings dennoch den Zahlungsmitteln und -äquivalenten zuzurechnen.

NETTOFINANZSCHULDEN

Die Nettofinanzschulden¹ der Gruppe stiegen zum 31. Dezember 2022 um 2,8 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 12,2 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der um 2,7 Mio. EUR leicht gesunkene Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2022 negativ aus. Die Erhöhung der Bankdarlehen um 5,3 Mio. EUR und die um 0,6 Mio. EUR gestiegen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen, konnte dabei durch die um 2,2 Mio. EUR geringeren Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Dritten, wie den um 2,7 Mio. EUR gesunkenen Leasingverbindlichkeiten und den um 0,7 Mio. EUR reduzierten Verbindlichkeiten aus Factoring kompensiert werden.

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Verbindlichkeiten aus Factoring + Leasingverbindlichkeiten - Zahlungsmittel

Aus Konzernsicht konnte insgesamt die Liquiditätslage stabilisiert werden. Sofern einzelne Gesellschaften aufgrund der heterogenen Geschäftsentwicklung Unterstützung benötigten, wurden und werden diese konzernintern bzw. durch den Mehrheitsgesellschafter und unter Beantragung nationaler, staatlicher Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken in unserem Risikobericht). Außerdem wurde in Frankreich ein präventiver Unternehmensfinanzsanierungsprozess umgesetzt, durch den die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten der dortigen Einheiten sichergestellt wird. In diesem Zuge erfolgten insbesondere Vertragsanpassungen mit den Kunden. Bestehende Darlehen wurden neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert. Außerdem wurden die lokalen Einheiten durch den Konzern gestützt, in dem vorübergehend auf Management Fees verzichtet wurde. Zudem stellte die STS Group AG Darlehen in Höhe von 3,1 Mio. EUR, wie auch die Adler Pelzer Group Darlehen in Höhe von 0,5 Mio. EUR an die französischen Gesellschaften zur Verfügung. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021 *
Langfristige Vermögenswerte	83,2	92,8
Kurzfristige Vermögenswerte	128,4	102,2
Gesamt Aktiva	211,6	194,9
Summe Eigenkapital	49,5	58,3
Langfristige Schulden	58,1	44,9
Kurzfristige Schulden	104,0	91,7
Gesamt Passiva	211,6	194,9

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2022 von 194,9 Mio. EUR auf 211,6 Mio. EUR zu.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 83,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 9,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Sachanlagevermögens um 6,9 Mio. EUR auf 60,2 Mio. EUR (2021: 67,1 Mio. EUR) zurückzuführen, die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich im Berichtszeitraum ebenfalls. Sie nahmen um 1,7 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro ab (2021: 20,4 Mio. EUR).

Die Zunahme der **kurzfristigen Vermögenswerte** ist vorrangig auf die erhöhte Bevorratung (2022: 49,2 Mio. EUR; 2021: 25,5 Mio. EUR) sowie die ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch sonstige Forderungen (2022: 41,9 Mio. EUR; 2021: 35,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (2022: 25,6 Mio. EUR; 2021: 28,3 Mio. EUR) zu verbuchen, welche insbesondere auf das reduzierte Umsatzvolumen in China zurückzuführen sind. In Summe nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte um 26,2 Mio. EUR auf 128,4 Mio. EUR zu.

Aufgrund des negativen Konzernergebnisses verringerte sich das **Eigenkapital** von 58,3 Mio. EUR auf 49,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 23,4 % nach 29,9 % im Vorjahr.

Die **langfristigen Schulden** stiegen von 44,9 Mio. EUR auf 58,1 Mio. EUR, was einerseits auf höhere Bankdarlehen, wie auch auf den Anstieg der langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Herstellung von Werkzeugen für das Kundenprojekt in USA steht. Andererseits reduzierten sich die Leasingverbindlichkeiten im Berichtszeitraum.

Die **kurzfristigen Schulden** stiegen von 91,7 Mio. EUR auf 104,0 Mio. EUR. Dabei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an, während die Darlehen gegenüber Dritten, wie die Ertragsteuerverbindlichkeiten, sanken.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Geschäftsjahr 2022 war von den Herausforderungen des Krieges in der Ukraine und seiner Auswirkungen auf die Materialpreise in Europa geprägt. Zudem war China deutlich durch die strenge Null-Covid Politik beeinflusst. Auf Konzernebene konnte die Nachfrage das Vor-Corona-Niveau bisher noch nicht vollkommen erreichen.

Zwar war China auch im Geschäftsjahr 2022 ein wichtiger Kernmarkt, jedoch gingen die dortigen Umsätze deutlich zurück. Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich entsprechend deutlich rückläufig. Dennoch wird die Marktposition mit einer aktiven F&E-Politik dort auch künftig weiter ausgebaut, da China weiterhin einen langfristigen Wachstumstrend hat – sowohl gesamtwirtschaftlich wie auch für STS.

Positiv entwickelten sich die Umsatz- und Ertragsperspektive in den beiden Segmenten Plastics und Materials. Die in der Vergangenheit mit Augenmaß umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen zahlten sich hierbei aus und beide Segmente konnten im Zuge von Markterholungen mit einer verbesserten Marge zum Gesamtergebnis des Konzerns beitragen.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung in China ging das EBITDA der STS Group sowohl nominal wie relativ deutlich zurück. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 2022 4,1 % nach 8,2 % im Vorjahr.

Die Finanzlage entwickelte sich heterogen in den verschiedenen Bereichen, in Frankreich konnte der präventive Unternehmensfinanzierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden. Andererseits führte die Null-Covid Politik in China zur Aufnahme von neuen Darlehen.

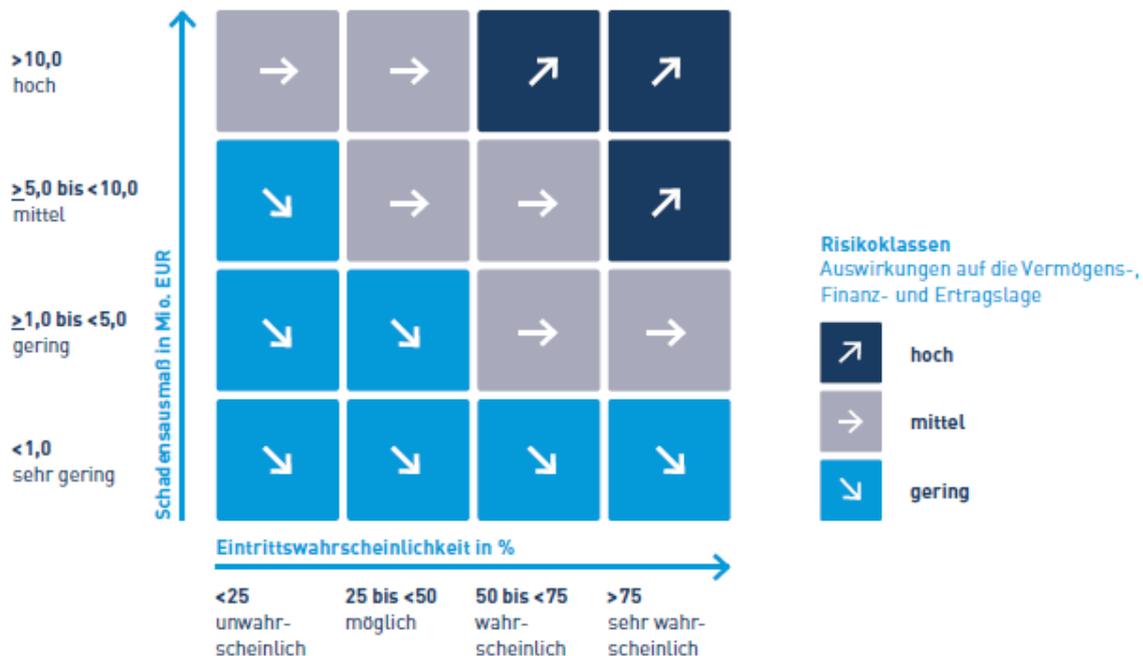
CHANCEN – UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält ausreichend freie finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können. Außerdem wurde im Vorjahr das Risikomanagement insbesondere mit Blick auf die Risikoaggregation und die Risikotragfähigkeit ausgebaut und erweitert. Zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres wurde das Risikomanagement weiter durch die Einführung eines Tools zur Risikosteuerung professionalisiert.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Bruttoisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Letzteres wird aus der Steuerungskennzahl EBIT abgeleitet. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

RISIKOMATRIX



¹ Klassifizierung des Nettorisikos

Die identifizierten Risiken sind aktiv durch den identifizierten „Risk Owner“ zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs ist der Vorstand für die Etablierung des Systems verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung für den Prozess. Außerdem stellt der Vorstand die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sicher und monitort deren kontinuierliche Umsetzung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten

werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten/ Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Nach der Einführung einer neuen Konsolidierungssoftware zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 konnten weitreichende Aktivitäten (wie z.B. die Erstellung des monatlichen Reporting Packages) in diesem Zusammenhang an die lokalen Finanzresorts übertragen werden, zudem konnte der Konsolidierungsprozess weiter automatisiert werden. Die Konzernzentrale wird in Ihren Aktivitäten zudem von der Adler Pelzer Gruppe inhaltlich unterstützt, außerdem werden regelmäßig externe Sachverständige zur Unterstützung hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich zentral durch den Zentralbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Finanzrisikomanagement

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

RISIKOBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Weltwirtschaft ist von extremen Unsicherheiten geprägt. Diese werden vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine und dessen wirtschaftlichen Auswirkungen getrieben. Die damit einhergehenden Engpässe in der Rohstoffversorgung sowie hohe Energie-, Material- und Rohstoffpreise, die die Inflationsraten voraussichtlich auf hohem Niveau halten werden, stellen die konjunkturelle Entwicklung vor große Herausforderungen. Trotz der Bemühungen vieler Volkswirtschaften und Unternehmen, sich von der Abhängigkeit fossiler Rohstoffe zu lösen, sind die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland derzeit nicht absehbar. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen durch die Kriegsdrohungen Chinas gegen Taiwan. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung müssten zahlreiche Industriezweige alternative Bezugsquellen erschließen. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer weiteren Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie zwischen Europa und China.¹³ Die genannten Risiken können dazu führen, dass sich die globale Konjunktur schwächer entwickelt als angenommen. Als Folge einer nachteiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den regionalen Hauptmärkten, in denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte ein Nachfragerückgang entstehen der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirkt. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

Branchenwirtschaftliche Risiken

Im Bereich Automotive kann es zu weiteren Kostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen bei Rohstoffen und Komponenten kommen. Das dürfte vor allem dann gegeben sein, wenn sich die Herausforderungen bei den Lieferketten wieder verschärfen. Darüber hinaus können auch die Energie- und Logistikkosten deutlich ansteigen und sich belastend auf der Kostenseite auswirken. Ein Risiko stellen auch die weltweit sich verstärkenden protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte dar. So besteht die Gefahr, dass Automobile wie auch Komponenten und Rohmaterialien von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen erfasst werden. Das kann wiederum zu einem Rückgang der Nachfrage nach Automotiv-Produkten führen und sich insgesamt negativ auf die Branche auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und somit ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel ein.

¹³ <https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2022/10/27/asia-and-the-world-face-growing-risks-from-economic-fragmentation>

Weitere Risiken

Langfristige Verträge

Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTA's) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt dieses Risiko in Bezug auf das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr wahrscheinlich und die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Abhängigkeit von Großkunden

Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Ein Verlust dieser geschäftlichen Beziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte für sich zu gewinnen und damit die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Großkunden zu reduzieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Gesetze zum Umweltschutz

Im Risikoinventar der STS Group, wurden keine spezifischen klimabezogenen Risiken für das Geschäftsjahr 2022 identifiziert. Der STS Group ist es bewusst, dass sowohl physische als auch transitorische Risiken durch den Klimawandel auftreten können. Außerdem ist für die Zukunft geplant, nicht-finanzielle Risiken und vor allem klimabezogene Risiken in das Risk Assessment System der Gruppe zu integrieren und entsprechend zu bewerten.

In Rahmen der Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten der STS Group als wesentlich beitragend zum Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurden die klimabezogenen Risiken durch den Klimawandel für die Produktionsstätte in Frankreich identifiziert und bewertet. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätte der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätte und deren Historie/Erfahrungen.

Als Ergebnis der Risikobewertung wurden folgende Risiken identifiziert:

Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen vor allem für die Produktionsstätte in St. Desirat, Tournon und Feline.

Bereits umgesetzte Risikominderungsmaßnahmen für Überschwemmungen:

Es wurden bauliche Lösungen geschaffen, wie Absperrungen und Wasserbehälter. Die Barriere und das Rückhaltesystem zum Schutz vor Überschwemmungen werden auch für die Stromerzeugung von den Produktionsstätten genutzt.

Der Umweltschutz hat für die STS Group eine hohe Priorität. Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und unterliegen verschiedensten Umweltschutzstandards. Neu erlassene Gesetze oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene können Risiken für die Produktion bedeuten und ebenfalls in Haftungsansprüchen resultieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Lieferkettenengpässe

Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Zudem können auch wiederkehrende kurzfristige Produktionsstopps bei den OEMs zu einer Unterbrechung der Produktion führen, dies kann vor allem auf Lieferengpässe bei den OEMs, z.B. in Zusammenhang mit der Halbleiterkrise, oder auch zu Covid-19 bedingten temporären Lockdowns zurückzuführen sein. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering bis gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als mittel ein.

Auslastung der Werke

Die Produktion der STS Group ist sehr anlagenintensiv und deshalb mit hohen Fixkosten verbunden. Ein Rückgang der Auslastung in den Werken durch Reduzierungen des Auftragseingangs durch ihre Kunden führt folglich zu steigenden Kosten und ggf. zu Werksschließungen. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Neue Technologien

Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Produkthaftungsansprüche

Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage

Die STS Group unterliegt weltweit Betriebsprüfungen durch Steuerbehörden, in denen ihre Berichtseinheiten tätig sind. In laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen könnten die Steuergesetze oder relevanten Fakten durch die Steuerbehörden anders interpretiert oder beurteilt werden als von der STS Group. Folglich könnte es zu einer Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kommen und sich die Steuerschuld erhöhen. Eine Nachzahlung infolge der Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kann Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bis möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage somit als gering ein.

Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit

Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle könnten die Fähigkeit der STS Group beeinträchtigen im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung oder die Möglichkeit überhaupt liefern zu können. Die Betriebsunterbrechung kann dabei durch interne oder externe Umstände ausgelöst werden. Sollte die STS Group nicht in der Lage sein ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Kundenbeziehung auswirken. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als gering, die

Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering ein.

Unerwartete Preissteigerungen

Ein unerwarteter Preisanstieg für Rohmaterialien, Komponenten und Ausrüstung, die die STS Group für die Entwicklung und Produktion ihrer Produkte benötigt, könnte zu Preissteigerungen führen, die sich nicht vollständig an die Kunden der STS Group weitergeben lassen oder anderweitig durch andere Kostenersparnisprogramme ausgeglichen werden können. Als Folge des Ukraine-Krieges erwarten wir Kostensteigerungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen. Das Management der STS-Gruppe beobachtet ständig die Entwicklung des Konflikts zwischen Ukraine und Russland und des daraus folgenden Inflationsdrucks auf die Rohstoff- und Energiepreise in Europa. Letzterer, wie auch die Entwicklung der Energiemarktpreise für Strom und Erdgas in Europa ist aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und der durch den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland verursachten Marktschocks auf ein unerwartetes Niveau angestiegen. Ausschließlich die europäischen Produktionsstätten der STS-Gruppe sind von inflationären Energiekosten betroffen. Bereits im Geschäftsjahr 2022 konnte die STS-Gruppe einen Teil der Energiekosten sowie der Materialpreiserhöhungen an den Kunden weitergeben. Auch in Zukunft arbeitet die STS-Gruppe mit den führenden europäischen Energieversorgern zusammen und führt Gespräche mit allen Kunden, um einen vollständigen Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten zu erzielen. Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die bestehenden Preis- und Beschaffungsrisiken hinsichtlich des Schadensausmaßes als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage somit als mittel ein.

Rechtliche Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit entstehen der STS Group rechtliche Risiken. Diese können aus Verstößen gegen gesetzliche oder andere rechtliche Anforderungen resultieren. Der Eintritt von rechtlichen Risiken könnte mit hohen Ergebnisauswirkungen verbunden sein. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering ein.

System- und Netzwerkstörungen

Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern

und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf sein Geschäft und seine Reputation auswirken könnte. Der Vorstand schätzt das Schadensausmaß als sehr gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als gering ein.

Finanzielle Risiken

Aus der Geschäftstätigkeit können immer auch finanzielle Risiken entstehen. Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). In einigen wenigen Fällen minimiert die STS Group die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke. Das Liquiditätsmanagement wird von der STS Group AG zentral gesteuert, mit dem Ziel, Risiken aus der Konzernfinanzierung zu begrenzen. Dazu zählt auch die Überwachung der Einhaltung der externen Finanzierungsstrukturen sowie entsprechender Covenants. Auch wenn im Jahr 2022 teilweise Covenant-Brüche bestanden, haben diese geringfügige Auswirkungen auf die Liquidität der STS Gruppe und wurden lediglich als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zur Optimierung und Steuerung der Liquiditätslage der Gesellschaft setzt die STS Group auch Factoring-Transaktionen um. Um dieses Steuerungsinstrument aktiv nutzen zu können, werden zu den Debitoren der STS Group regelmäßige Bonitätseinkünfte eingeholt und Kreditlimits gesetzt. Die ausreichende Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften – hier insbesondere der Tochtergesellschaften in Frankreich – werden zudem im Beteiligungscontrolling überwacht. Außerdem wurde in Frankreich ein präventiver Unternehmensfinanzierungsprozess im Jahr 2021 eingeleitet und zu Beginn des Jahres 2022 abgeschlossen, durch den die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten der dortigen Einheiten sichergestellt wird. In diesem Zuge erfolgten insbesondere Vertragsanpassungen mit den Kunden. Bestehende Darlehen wurden neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen des Mehrheitsgesellschafters bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Allerdings wurden für das Berichtsjahr keine Management Fees an die französischen Gesellschaften weiterbelastet und es wird für das Berichtsjahr keine Dividende aus China bezahlt. Außerdem werden bei Bedarf auch vom Mehrheitsaktionär kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken. Des Weiteren garantiert der Mehrheitsaktionär auch für die Erfüllung eines Darlehens gegenüber Dritten.

Zum Bilanzstichtag schätzt der Vorstand folglich das Schadensausmaß als mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als mittel ein.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Muttergesellschaft wurde der STS Group AG im Februar 2023 ein weiteres Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 1,4 Mio. EUR gewährt. Daneben ist die Adler Pelzer Holding GmbH aus bestehenden Garantien zur Erfüllung von Drittverbindlichkeiten zu Gunsten der STS Group AG vertragsgemäß in Anspruch genommen worden. Ferner hat die Adler Pelzer Holding GmbH im April 2023 eine weitere Garantie zur Liquiditätsausstattung erteilt und Forderungen gegen die STS Group AG gestundet, bis die Liquiditätslage die Erfüllung zulässt. Der Vorstand schätzt unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen nach dem Bilanzstichtag folglich das verbleibende Restrisiko hinsichtlich des Schadensausmaßes als gering, die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher als gering ein.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderungen der Risikolage hinsichtlich des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Aktuell geht der IWF von einem leicht abgeschwächten Wachstum der Weltwirtschaft für 2023 aus. Jedoch könnte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger und dynamischer entwickeln als angenommen. Derweil scheinen die nationalen Inflationsraten ihren Höhepunkt überschritten zu haben und dürften in 2023 weiter zurückgehen.¹⁴ Entsprechend gibt es Spielraum, wonach die Inflationsraten schneller sinken als erwartet. Das würde den nationalen Notenbanken erlauben, ihre Geldpolitik weniger zu straffen,¹⁵ was sich wiederum positiv auf die Finanzmärkte auswirken dürfte. Wo es bereits positive Tendenzen gibt, ist bei den globalen Lieferketten. Dort lassen die Spannungen bei der Beschaffung nach Komponenten und Bauteilen allmählich nach.¹⁶ Die Abkehr der Null-Covid-Politik der chinesischen Regierung im Herbst 2022 könnte den Effekt noch verstärken, da die Mobilität und chinesische Wirtschaftstätigkeit nach der Aufhebung der Pandemiebeschränkungen in diesem Jahr laut IWF wieder zunehmen wird.¹⁷ Für eine positive Überraschung könnte nach Einschätzung des IWF eine verstärkte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sein, die noch aus Pandemie-Zeiten resultiert. Demnach gibt es nach wie vor überschüssige, private Ersparnisse, die sich positiv auf den Konsum und die wirtschaftliche Konjunkturerholung auswirken könnten.¹⁸

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Emissionsfreie Nutzfahrzeuge mit politischem Rückenwind

Laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) lag der Anteil von Nutzfahrzeugen mit rein batterieelektrischem Antrieb oder (Plug-In-) Hybridantrieb in Deutschland bei gerade einmal 5,7 %.¹⁹ Emissionsfreie Nutzfahrzeuge dürften allerdings weiter stark an Bedeutung gewinnen. Bis 2030 werden einer Untersuchung der Unternehmensberatung PwC zufolge batterieelektrische (BET) und brennstoffzellenbetriebene (FCT) Lkw in den wichtigsten Regionen der Welt (Nordamerika, EU und Großraum China) voraussichtlich rund 30 % des gesamten Lkw-Marktes ausmachen. Danach rechnet PwC mit einem echten Durchbruch. Ab 2035 könnten bereits 70 % der weltweiten Lkws batterieelektrisch oder brennstoffzellenbetrieben angetrieben werden.²⁰

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Unternehmensberatung McKinsey. Die Nutzfahrzeugindustrie stünde in den Startlöchern, was die Dekarbonisierung der Fahrzeuge

¹⁴ <https://www2.deloitte.com/de/de/blog/economic-trend-briefings/2023/konjunkturausblick-2023.html>

¹⁵ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>, S. 6 unter der Tabelle „Upside risks“

¹⁶ <https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/01/30/global-economy-to-slow-further-amid-signs-of-resilience-and-china-re-opening> “On the upside: Easing supply-chain bottlenecks (...) could allow for a softer landing, requiring less monetary tightening”

¹⁷ <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/02/02/cf-chinas-economy-is-rebounding-but-reforms-are-still-needed>, zweiter Absatz

¹⁸ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx> S. 6

¹⁹

https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2023/pm01_2023_n_12_22_pm_komplett.html?fromStatistic=3889316&yearFilter=2022&monthFilter=12_Dezember

²⁰ <https://www.strategyand.pwc.com/de/en/industries/transport/the-dawn-of-electrified-trucking.html>

angehe, heißt es dort. In der 2022 publizierten Studie „Preparing the world for zero-emission trucks“ wird ein Anteil an batterieelektrischen Nutzfahrzeugen in Europa, den USA und China bis 2040 auf über 85 % der Neuzulassungen vorhergesagt. Laut McKinsey werden schon 2030 batterieelektrische und brennstoffzellenbetriebene Lkw in fast allen Segmenten kostengünstiger sein als dieselbetriebene Trucks. Ein entscheidender Aspekt sind die Gesamtbetriebskosten aus Nutzersicht. Sie sind der wichtigste Parameter bei der Auswahl eines Nutzfahrzeugs. Für McKinsey steht deshalb fest: Die Wertschöpfungskette in der Nutzfahrzeugindustrie wird durch die Dekarbonisierung neu zusammengesetzt.²¹ Das dürfte auch Zulieferern neue Chancen eröffnen.

Der Wandel von Verbrennern zu emissionsfreien Lkws wird zusätzlich durch immer strengere gesetzliche Vorschriften vorangetrieben. So zwingen europäische Vorschriften Lkw-Hersteller dazu, die Flottenemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 30 % zu senken. Gleichzeitig richten viele Regierungen als Folge des Kriegs in der Ukraine ihre Energiepolitik neu aus und reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.²²

Für den Verband der Automobilindustrie (VDA) können batterieelektrische Nutzfahrzeuge (BEV-Nfz) einen großen und schnellen Beitrag zur Erreichung der gesteckten Klimaziele leisten. Der Transformationsprozess wird allerdings nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Hersteller und Nutzer stimmen.²³ Der technische Fortschritt in der Elektromobilität und die zu erwartenden Investitionen dürften nicht nur den Fahrzeugherstellern, sondern auch deren Zulieferern neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnerzielung eröffnen. Neben dem Einsatz von Elektroantrieben leisten hier vor allem gewichtsreduzierende Technologien einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen. Die STS-Group ist mit ihren Produkten und Innovationen zur Emissionsreduzierung bei Nutzfahrzeugen folglich ein potenzieller Profiteur der branchenwirtschaftlichen Entwicklung.

Weitere Chancen

Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristige Wachstumsmöglichkeiten für die STS Group.

²¹ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2022-09-19-iaa-trucks>

²² <https://www.strategyand.pwc.com/de/en/industries/transport/the-dawn-of-electrified-trucking.html>

²³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2022/221116_Branchenpapier_Dekarbonisierung-des--Stra-eng-terverkehrs

Technologietrends mitgestalten

Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

Alleinstellungsmerkmal

Die STS Group betrachtet STS Plastics als einzigen Anbieter auf dem Markt, der sowohl duroplastische als auch thermoplastische Technologien anbieten kann und damit in der Lage ist, alle Märkte für solche Produkte zu bedienen oder sogar beide Technologien zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.

Variable Losgrößen

Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teillieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren.

Breite Marktaufstellung

Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 13 Standorte in vier Ländern auf drei Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nordamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden

und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.

Großaufträge

Die STS Group AG kann durch einen am 19. Dezember 2019 gewonnenen Großauftrag, künftig auch den USA Markt erschließen. Damit kann die STS Group neben dem chinesischen und dem europäischen Markt, auch auf den zweitgrößten Nutzfahrzeugmarkt weltweit bauen und dort Marktanteile gewinnen. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar. Zudem kann die STS Group auf die bereits in Europa bestehenden Kundenbeziehungen zurückgreifen und diese zu Ihrem Vorteil für die Akquisition von weiteren Projekten in den USA nutzen.

Schnelle Handlungsfähigkeit

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Das ermöglicht eine schnelle Handlungsfähigkeit, um sofort auf Trends oder Herausforderungen reagieren zu können.

Langjährige Kundenbeziehungen

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und USA >10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Außerdem kann das erfahrene Management-Team der STS Group seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

Verbund mit Adler Pelzer

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der STS Group AG durch die Adler Pelzer Group, kann die Gesellschaft auf einen strategischen Mehrheitsaktionär mit globaler Präsenz und fundierten Kenntnissen in der Automotive Branche zählen. Im Verbund mit der Adler Pelzer Group liegen vor allem Chancen in der strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten in der Automobilindustrie. Durch die Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des STS -

Adler Pelzer - Verbundes können sowohl Synergien auf der Beschaffungsseite genutzt als auch neue sowie bestehende Märkte erschlossen und ausgebaut werden.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZU CHANCEN UND RISIKEN

Die Risiko- und Chancenlage der STS Group hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Aus Sicht des Vorstands bleibt es abzuwarten, wie dauerhaft sich die COVID-19-Pandemie und deren Folgen auf die Automobilindustrie und die gesamtwirtschaftliche Situation auswirken werden. Auch der anhaltende Krieg in der Ukraine, weitere daraus resultierende wirtschaftliche Folgen sowie weitere mögliche Sanktionen bergen weiterhin nicht einschätzbare Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung der STS Group.

Die Analyse für das Berichtsjahr hat weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken ergeben, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands auch auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage der STS Group eine Risiko- und Chancensituation, auf die die risikobegrenzenden Maßnahmen und die Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE KONJUNKTURELLE TALSOHLE IN 2023 ERREICHT

Das globale Wirtschaftswachstum wird sich zunehmend verlangsamen. Die Unsicherheiten über den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine und die anhaltend hohen Inflationsraten belasten die Volkswirtschaften erheblich. Entsprechend wird sich das globale Wachstum laut des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 3,4 % in 2022 auf 2,8 % in 2023 abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Verlangsamung des globalen Wachstums ihre Talsohle im Laufe des Jahres erreichen wird und sich die konjunkturelle Entwicklung gegen Ende 2023 und zu Beginn 2024 umkehrt. Bei den Inflationsraten geht der IWF von einem Absinken in den nächsten Jahren aus. Von einer globalen Inflationsrate von 8,7 % in 2022 soll die Teuerung in 2023 auf 7,0 % fallen und in 2024 auf 4,9 % zurückgehen.²⁴

CHINESISCHE WACHSTUMSDYNAMIK ABHÄNGIG VON COVID-19

Für die Wachstumsaussichten in China ist maßgeblich die Covid-19-Pandemie verantwortlich. Nach den von der chinesischen Regierung eingeleiteten Lockerungen im November und damit der Abkehr von der restriktiven Null-Covid-Politik ist die Anzahl an Infektionen drastisch nach oben gegangen. Die westlichen mRNA-Präparate sind in China nach wie vor nicht zugelassen und es gibt in der Bevölkerung keine hinreichende Immunität. Unter diesen Bedingungen ist es äußerst schwer, Konjunkturprognosen aufzustellen. Entwickeln sich die Infektions- und Todeszahlen schlimmer als erwartet, ist eine Stagnation der chinesischen Wirtschaft denkbar. Normalisiert sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben schneller als erwartet, könnte das Wirtschaftswachstum auch 6,5 % betragen.²⁵ Die chinesische Regierung selbst geht von einem konjunkturellen Wachstum von 4,5 % in 2023 aus.²⁶ Übergeordnet ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der Volksrepublik in den kommenden Jahren verlangsamt.²⁷

SCHWACHES WACHSTUM IM EURORAUM ERWARTET

Der IWF erwartet für das Gesamtjahr einen Anstieg des Wirtschaftswachstums im Euroraum von nur 0,8 %. Vor allem das Wachstum in Deutschland, Italien und Frankreich wird sich abschwächen. Die Volkswirtschaften innerhalb der Währungsgemeinschaft dürften zwar von sich auflösenden Lieferkettenengpässen profitieren, jedoch spiegeln sich die Auswirkungen des

²⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/04/11/world-economic-outlook-april-2023>

²⁵ <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/china-steht-ein-harter-winter-bevor-933602>

²⁶ http://de.china-embassy.gov.cn/det/zggy/202212/t20221220_10992792.htm

²⁷ <https://www.gtai.de/de/trade/china/wirtschaftsumfeld/die-fetten-jahre-sind-in-china-vorbei-251412>

Krieges in der Ukraine auch 2023 in der Euro-Zone deutlich wider. Der IWF geht besonders bei Volkswirtschaften, die weiter abhängig von den russischen Gaslieferungen sind, von großen Herausforderungen im Winter 2023/2024 aus, insbesondere wenn der nächste Winter sehr kalt wird und die Energienachfrage Chinas ansteigt, was zu Preisspitzen führt. Hinzu kommen in der Euro-Zone die verschärften finanziellen Bedingungen der Europäischen Zentralbank.²⁸ Durch steigende Leitzinsen könnten Investitionen ausbleiben oder es bei hochverschuldeten Ländern zu einer erneuten Verschärfung ihrer Haushaltslage führen.

NORDAMERIKA WÄCHST SCHNELLER ALS DER EURORAUM

Die Wirtschaftsaussichten für die USA sind für 2023 von einem verlangsamten Wachstum, einer weiteren Straffung der Geldpolitik und einer zurückgehenden Inflation geprägt. Zu diesem Fazit kommt der IWF in seinem Ausblick für das Gesamtjahr. Die US-Wirtschaft im laufenden Jahr soll nur um 1,6 % wachsen (2022: 2,1 %). Hat die US-Notenbank Anfang Februar ihren Leitzins auf die Spanne von 4,5 % und 4,8 % angehoben, ist davon auszugehen, dass die US-Notenbank die Fünf-Prozent-Marke in diesem Jahr nicht überschreiten wird. Eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung wird nach Einschätzung des IWF auch Mexiko treffen. Laut deren Prognosebericht vom Januar 2023 soll das Wachstum in 2023 nur noch 1,8 Prozent betragen (2022: 3,1 %). Dennoch bedeutet das eine deutliche Verbesserung zu früheren Schätzungen, zuvor ging der IWF in seiner vorherigen Schätzung im Oktober 2022 für das laufende Jahr von nur 1,2 % aus.²⁹ Bei der Inflation prognostiziert der IWF für 2023 einen jährlichen Durchschnittswert von 6,3 %.³⁰

HOHER AUFTRAGSBESTAND TREIBT DEUTSCHE WIRTSCHAFT

Die deutsche Wirtschaft sieht sich in 2023 zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt. Laut IfW habe sich zwar das Konjunkturbild leicht aufgehellt, aber für eine Entwarnung sei es noch zu früh. Für das Gesamtjahr 2023 geht das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner Winterprognose 2022 von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,3 % aus. Zu den Herausforderungen des laufenden Jahres zählen steigende Löhne und Gehälter, die in 2023 um rund 5 % steigen sollen und damit so stark, wie in den vergangenen 30 Jahren nicht mehr. Die Realeinkommen werden jedoch erst 2024 wieder um voraussichtlich 1,7 % steigen, wenn die Inflationsraten wieder merklich zurückgehen. Trotz der insgesamt wirtschaftlichen Abkühlung ist davon auszugehen, dass sich der deutsche Arbeitsmarkt als robust erweist. Die Arbeitslosenquote dürfte nach Ansicht des IfW nur leicht steigen, von 5,3 % (2022) auf 5,5 % (2023) bzw. 5,4 % (2024). Was das Wachstum des deutschen Wirtschaftsstandorts jedoch wohl weiter beeinträchtigen wird, sind die Risiken der Energieversorgung, die weiter enorm hoch sind.

²⁸ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>, S. 7.

²⁹ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

³⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200725/umfrage/inflationsrate-in-mexiko/>

Die Industrie rechnet infolgedessen mit sinkenden Auftragseingängen sowie einer Drosselung der Produktion bei energieintensiven Betrieben. Gleichwohl profitiert sie von einem auch als Folge der weltweiten Lieferengpässe ungewöhnlich hohen Auftragsbestand, der fast acht Monate die Produktion sichert. Dieser wird 2023 abgearbeitet werden, wenn angesichts der sich weltweit abschwächenden Konjunktur die Verzögerungen im Schiffsverkehr und Materialengpässe allmählich nachlassen. Die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte daher trotz schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes im In- und Ausland im aktuellen Jahr um rund 3,0 % steigen. Die Exporte dürften laut der Winterprognose des IfW nach 2,8 % im vergangenen Jahr, nun 2023 um 1,9 % zulegen. 2024 sollen die Ausfuhren um 3,6 % steigen.³¹

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Der Branchenausblick im Automotive-Bereich bleibt herausfordernd. So ist die Branche weiterhin von hohen Energie- und Logistikpreisen betroffen. Jedoch gibt es Entspannungstendenzen bei den Lieferketten. Diese sich aufbessernde Versorgungslage dürfte in 2023 zu einer weiteren Erholung der Pkw-Inlandsproduktion führen. So erwartet der Verband der deutschen Automobilindustrie (VDA) für den deutschen Markt im laufenden Jahr ein geringes Plus bei der Fahrzeugproduktion von 2,0 % auf 2,7 Mio. Einheiten. Dies bedeutet aber immer noch ein Viertel weniger als im Vorkrisenjahr 2019. Für Europa geht der VDA von einem Absatzplus von 5,0 % auf 11,8 Mio. Pkw aus, in den USA von einem Plus von 4,0 % auf 14,2 Mio. aus. China, wo sich der Markt auch 2022 schon auf hohem Niveau bewegt hat, dürfte 2023 nur leicht um 3,0 % auf 23,7 Mio. Pkw wachsen.³²

Bei den Nutzfahrzeugen ist die Nachfrage weiterhin intakt. Für Europa erwartet der VDA einen Zuwachs von 4,0 % bei den Neuzulassungen für schwere Nutzfahrzeuge, in den USA werden es voraussichtlich 5,0 % sein. In China kommt es laut des VDA zu einer deutlichen Erholung. Gab es dort in den vergangenen zwei Jahren Rückgänge im prozentual zweistelligen Bereich bei den Neuzulassungen, soll in diesem Jahr das Wachstum 10,0 % betragen. Auch der deutsche Markt für schwere Nutzfahrzeuge wird in 2023 laut des VDA zulegen können. Er soll um 4,0 % wachsen, was auch dem Anstieg des europäischen Durchschnitts entspricht.³³

31

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/>

32 https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230111_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-Iler_Standort-und-Wettbewerbspolitik-unterst-tzt-Klimapolitik

33 https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230111_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-Iler_Standort-und-Wettbewerbspolitik-unterst-tzt-Klimapolitik

PROGNOSE DER GRUPPE FÜR 2023, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 war der Vorstand aufgrund des anhaltenden Ukraine/Russland-Konflikts sowie einem erneuten Anstieg der Covid-19-Infektionen in China von einer eingeschränkten Prognosefähigkeit ausgegangen. Sollte die geopolitische Lage, insbesondere in Osteuropa, weiterhin angespannt bleiben oder sich gar weiter verschlechtern, kann dies eine nachhaltige Störung in Produktion, Lieferketten und Nachfrage verursachen. Sollte es zu keiner dramatischen Verschärfung und Ausweitung des Krieges, wie auch keiner Einstellung von Rohstofflieferungen kommen, dann wurde von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Sollte sich die Situation verschärfen, könne der Rückgang stärker ausfallen. Die Umsatzentwicklung würde sich gleichermaßen auf das adjusted EBITDA auswirken. Relevante Sonderaufwendungen waren für das Geschäftsjahr nicht geplant.

Im Berichtsjahr lag die Umsatzentwicklung mit einem Umsatz von 235,1 Mio. EUR und einem Umsatzrückgang von 2,9 % im Rahmen der prognostizierten Bandbreite. Da der Umsatzrückgang sich im Wesentlichen auf den zuvor margenstarken chinesischen Geschäftsbereich bezog, entwickelte sich die adjusted EBITDA deutlich rückläufig und sank von 19,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Sonderaufwendungen fielen wie erwartet im Geschäftsjahr nicht an.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht der Vorstand von einem leichten Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr aus. Da mit einem erneuten Aufschwung des chinesischen Nutzfahrzeugmarktes gerechnet wird, geht der Vorstand im Geschäftsjahr 2023 von einem deutlichen Anstieg des adjusted EBITDA aus. Relevante Sonderaufwendungen sind für das Geschäftsjahr nicht geplant, daher entspricht das adjusted EBITDA dem EBITDA.

ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Osteuropa in Zusammenhang mit der Ukraine Krise, können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

GEM. § 289 A UND § 315 A HGB

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6.500.000,00 EUR (31. Dezember 2021: 6.500.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das

Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im [Abschnitt 4.11](#), Eigenkapital verwiesen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10,0 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland) war zuletzt bei der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 mit 74,42 % der Stimmrechte an der STS Group AG vertreten.

Es sind keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen der Adler Pelzer GmbH erfolgt, da keine neuen relevanten Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden.

Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte, wie andere Aktionäre, unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juli 2018 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

a) GENEHMIGTES KAPITAL 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2,5 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

- (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- (iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;
- (iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Durch die im September 2020 vorgenommene Kapitalerhöhung und damit verbundene Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2018/I, reduziert sich das genehmigte Kapital von 2,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

b) BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

c) BEDINGTES KAPITAL 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

d) AKTIENRÜCKKAUF

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- (ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.
- (iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.
- (iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Für weiterführende Angaben und Informationen, verweisen wir auf Abschnitt 4.11. Eigenkapital des Anhangs.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Mit dem Vorstand sind für den Fall eines Kontrollwechsels keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden.

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Im Zuge der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet die STS Group AG über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Februar 2023 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Sie ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit den herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen> nach.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

STS GROUP AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Zu den Leitungs- und Zentralfunktionen, die von der STS Group AG übernommen werden, zählen das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen der strategischen Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Für diese Aufgabenstellungen war zum 31. Dezember 2022 ein Mitarbeiter (2021: drei) bei der STS Group AG angestellt.

Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an acht Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie das Jahresergebnis, das wesentlich von den Erträgen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit wird die wirtschaftliche Lage der STS Group AG indirekt über die STS Group bestimmt, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	197	1.520
Sonstige betriebliche Erträge	126	231
Personalaufwand	-261	-736
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39	-47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.531	-2.327
Erträge aus Beteiligungen	6.262	3.183
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-246	-290
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-314	-161
Ergebnis nach Steuern	2.235	1.375
Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss	2.235	1.375
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	2.235	1.375

Im Geschäftsjahr 2022 sank der **Umsatz** auf 197 TEUR (2021: 1.520 TEUR) aufgrund geringerer Umlagen für Management- und Unternehmensdienstleistungen, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Dies ist eine Folge der umfassenden Reorganisation der STS Group AG im Geschäftsjahr 2020, zudem durften in Folge des Unternehmensfinanzsanierungsprozess für 2022 keine Managementdienstleistungen an die französischen Einheiten verrechnet werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen unter dem Niveau der vorangegangenen Perioden (2022: 126 TEUR; 2021: 231 TEUR). Diese Position enthält im Wesentlichen Erträge für die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 114 TEUR.

Im Zuge der Reorganisation der STS Group AG erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2020, wie auch im Jahr 2021 eine deutliche Verschlankung der Unternehmenszentrale. Auch im Geschäftsjahr 2022 konnten die Personalkosten weiter reduziert werden. Der **Personalaufwand** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 261 TEUR nach 736 TEUR im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 1.204 TEUR auf 3.531 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Die Erhöhung dieser Position war insbesondere auf die Weiterbelastung von Rechts- und Beratungsleistungen des Mehrheitsaktionärs zurückzuführen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.262 TEUR (2021: 3.183 TEUR). In dieser Position werden Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** beliefen sich um 31. Dezember 2022 auf 1 TEUR (2021: 1 TEUR).

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** lagen bei 40 TEUR (2021: 0 TEUR) zum Bilanzstichtag.

Der **Zinsaufwand** lag mit 246 TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 290 TEUR. Dieser ist im Wesentlichen auf Zinsen aus Darlehen von Dritten zurückzuführen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 314 TEUR (2021: 161 TEUR), die analog zum Vorjahr im Wesentlichen im Rahmen der Dividendenzahlung aus dem Vorjahr von der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 6.262 TEUR resultieren.

Nach Abzug von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 2.235 TEUR (2021: 1.375 TEUR), der auch dem Bilanzgewinn 2022 entspricht.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. December	
	2022	2021
Aktiva		
Anlagevermögen	19.171	19.210
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	115
Sachanlagen	0	0
Finanzanlagen	19.096	19.095
Umlaufvermögen	3.890	148
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.432	119
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	458	29
Rechnungsabgrenzungsposten	7	88
Summe Aktiva	23.068	19.446
Passiva		
Eigenkapital	15.997	14.022
Rückstellungen	643	583
Sonstige Rückstellungen	643	583
Verbindlichkeiten	6.428	4.841
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	314
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.054	254
Sonstige Verbindlichkeiten	3.304	4.273
Summe Passiva	23.068	19.446

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 23.068 TEUR (2021: 19.446 TEUR). Die Bilanzsummenverlängerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der Ausgabe von Darlehen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Außerdem trugen eine Erhöhung des Eigenkapitals durch den in 2022 erzielten Bilanzgewinn, wie auch die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zur Verlängerung der Passivseite bei.

Abschreibungsbedingt reduzierten sich die **immateriellen Vermögensgegenstände** (2022: 76 TEUR; 2021: 115 TEUR). Die Finanzanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 19.096 TEUR (2021: 19.095 TEUR).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 3.432 TEUR (2021: 119 TEUR).

Die Erhöhung ist auf die Ausgabe von Darlehen im Zuge des Unternehmensfinanzierungsprozesses in Frankreich zurückzuführen.

Die **liquiden Mittel** steigen um 429 TEUR auf 458 TEUR (2021: 29 TEUR). Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um den Kassenbestand. Die Erhöhung der flüssigen Mittel ist einerseits auf die Dividende einer Tochtergesellschaft zurückzuführen, gegenläufig wirkten sich die reduzierten Erlöse aus Weiterbelastungen an die Tochtergesellschaften, wie auch die Auszahlung der Darlehen aus.

Aufgrund der verbesserten Ertragslage nahm das **Eigenkapital** um 1.975 TEUR auf 15.997 TEUR zu. Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr wurde abzüglich der Dividendenzahlung von 260 TEUR in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 69,3 %, nach 72,1 % im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 260 TEUR gezahlt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich von 583 TEUR im Vorjahr auf 643 TEUR zum 31. Dezember 2022. Die Erhöhung dieses Postens ist auf die Bildung von Rückstellungen für gestiegene Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 2.800 TEUR auf 3.054 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Weiterbelastung von Rechts- und Beratungsleistungen des Mehrheitsaktionärs zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.304 TEUR (2021: 4.273 TEUR). Die Reduzierung ist auf die Teilrückzahlung des Darlehens gegenüber dem früheren Mehrheitsgesellschafter zurückzuführen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die der STS Group. An den Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt. Aus den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften können zusätzlich aus vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko und der Abhängigkeit der STS Group AG von der weiteren Finanzierung durch den Mehrheitsgesellschafter bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den finanziellen Risiken im Risikobericht.

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die STS Group AG erfolgt im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

PROGNOSE

Die Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2022 von Management-Erlösen aus Managementdienstleistungen von ca. 20 % unter dem Vorjahr (2021: 1.520 TEUR) ausgegangen. Aufgrund des Unternehmensfinanzierungsprozesses in Frankreich lagen diese hingegen mit 185 TEUR deutlich unter den Erwartungen. Für den Jahresüberschuss erwartete das Management aufgrund der weiter reduzierten Kosten der Konzernzentrale und der auch für 2022 geplanten Dividendenzahlung aus China ein Ergebnis mindestens auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 1.375 TEUR), dabei konnten die Erwartungen des Managements mit einem Ergebnis von 2.235 TEUR übertroffen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarte das Management Erlöse aus Managementdienstleistungen auf dem Niveau von 2022, da auch für 2023 letztmalig keine Managementdienstleistungen an die französischen Einheiten verrechnet werden können. Zudem ist auf Grund der Geschäftsentwicklung in China, keine Dividendenzahlung aus der chinesischen Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit Vereinnahmung im Jahr 2023 geplant. Folglich wird mit einer deutlichen Reduzierung des Jahresergebnisses und damit mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hagen, den 17. April 2023



Alberto Buniato (CEO)

3. KONZERNABSCHLUSS

1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. EUR	Anhang	2022	2021 *
Umsatzerlöse	3.1.	235,1	242,0
Bestandsveränderungen	3.2.	7,2	-4,1
Sonstige Erträge	3.3.	3,3	5,7
Materialaufwand	3.4.	-150,7	-135,4
Personalaufwand	3.5.	-58,8	-61,4
Sonstige Aufwendungen	3.6.	-26,5	-27,6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		9,6	19,1
Abschreibungen	3.7.	-16,2	-15,5
Betriebsergebnis (EBIT)		-6,6	3,6
Finanzerträge	3.8.	0,3	0,1
Finanzaufwendungen	3.8.	-2,8	-2,5
Ergebnis vor Steuern		-9,1	1,1
Ertragsteuern	3.9.	-0,9	0,6
Konzernergebnis		-9,9	1,8
Davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-9,9	1,8
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3.10.	-1,5	0,3
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	3.10.	-1,5	0,3

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. EUR	2022	2021
Konzernergebnis	-9,9	1,8
Unterschied aus Währungsumrechnung	-0,3	5,6
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-0,3	5,6
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	2,3	0,1
Latente Steuern aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-0,6	0,0
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1,7	0,1
Sonstiges Ergebnis	1,4	5,7
Gesamtergebnis	-8,5	7,5
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens	-8,5	7,5

3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2022

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 *
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.	18,7	20,4
Sachanlagen	4.2.	60,2	67,1
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,0	0,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	0,1	0,2
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	0,0	0,2
Aktive latente Steuern	4.6.	4,1	4,8
Langfristige Vermögenswerte		83,2	92,8
Vorräte	4.7.	28,1	19,9
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.7.	21,0	5,6
Vertragsvermögenswerte	4.8.	1,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9.	41,9	35,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	6,0	6,1
Ertragsteuerforderungen	4.4.	1,6	1,6
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	3,2	4,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10.	25,6	28,3
Kurzfristige Vermögenswerte		128,4	102,2
Gesamt Aktiva		211,6	194,9

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 *
Gezeichnetes Kapital	4.11.1.	6,5	6,5
Kapitalrücklage	4.11.8.	5,4	5,4
Gewinnrücklagen	4.11.9.	35,5	45,7
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11.10.	2,6	1,2
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	4.11.7.	-0,5	-0,5
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		49,5	58,3
Summe Eigenkapital	4.11.	49,5	58,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	11,4	9,9
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12.3.	0,0	0,5
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	6,0	8,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.4	1,3	0,8
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	28,3	10,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		0,0	0,0
Rückstellungen	4.13.	11,2	14,1
Passive latente Steuern	4.6	0,0	1,0
Langfristige Schulden		58,1	44,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	14,5	10,7
Verbindlichkeiten aus Factoring	4.12.6.	0,0	0,7
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12.3.	4,1	5,9
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	3,6	4,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	0,1	0,0
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	3,4	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		50,9	42,3
Rückstellungen	4.13.	0,0	0,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14.	3,9	4,1
Sonstige Schulden	4.15.	23,5	20,9
Kurzfristige Schulden		104,0	91,7
Gesamt Passiva		211,6	194,9

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital							Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Gesamt
	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile				
					Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Unterschied aus Währungsumrechnung	Gesamt		
in Mio. EUR									
Stand zum 1. Januar 2021	6.450.000	6,5	5,4	44,3	-1,1	-3,5	-4,5	-0,5	51,1
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	0,1	5,6	5,7	0,0	5,7
Stand zum 31. Dezember 2021	6.450.000	6,5	5,4	45,7	-1,0	2,1	1,2	-0,5	58,3
Stand zum 1. Januar 2022	6.450.000	6,5	5,4	45,7	-1,0	2,1	1,2	-0,5	58,3
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,9
Dividendenzahlungen	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	1,7	-0,3	1,4	0,0	1,4
Stand zum 31. Dezember 2022	6.450.000	6,5	5,4	35,5	0,7	1,9	2,6	-0,5	49,5

5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. EUR	2022	2021 *
Konzernergebnis	-9,9	1,8
Ertragsteuern	0,9	-0,6
Zinsaufwendungen	2,5	2,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	12,3	11,4
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4,0	4,1
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,1
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	-0,2	0,9
Veränderung Net Working Capital	-20,6	4,9
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1,7	1,7
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten	19,5	16,0
Rückstellungen	-3,0	-4,4
Ertragsteuerforderungen/ -verbindlichkeiten	0,3	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-0,8	-2,3
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit	6,5	36,1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,1	0,7
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-6,0	-10,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2,3	-3,5
Auszahlungen für die Gewährung von Krediten an nahestehende Unternehmen	0,0	-4,3
Einzahlungen für die Gewährung von Krediten an nahestehende Unternehmen	0,1	0,1
Auszahlungen für Barhinterlegungen	-0,6	0,0
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-8,7	-16,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	11,7	6,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5,3	-11,5
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-3,9	-4,5
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	-0,7	0,7
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-0,3	0,0
Gezahlte Zinsen	-2,2	-2,3
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-0,2	-10,3
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,3	-0,7
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2,7	8,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	28,3	20,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	25,6	28,3

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse mit Dritten	179,9	151,7	30,4	71,8	24,7	18,4
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5	6,8
Umsatzerlöse Segment	179,9	151,7	30,4	71,8	36,3	25,2
EBITDA	12,8	4,5	-0,9	16,9	1,2	-1,4
EBITDA in % der Umsatzerlöse	7,1%	3,0%	-2,9%	23,5%	3,2%	-5,5%
Adjusted EBITDA	12,8	5,2	-0,9	16,9	1,2	-1,2
<i>Adjustments</i>	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,2
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	7,1%	3,4%	-2,9%	23,5%	3,2%	-4,8%
Abschreibungen	-9,0	-8,9	-6,2	-5,0	-1,1	-1,4
EBIT	3,8	-4,4	-7,1	11,9	0,1	-2,8
CAPEX ¹	5,1	5,8	1,4	7,5	0,0	0,0

¹ Zahlungswirksam ohne Investitionen in Leasing

in Mio. EUR	Unternehmen/sonstige		Konsolidierung		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	-	0,0	0,0	235,1	242,0
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	-	-11,5	-6,7	0,0	0,0
Umsatzerlöse Segment	0,0	-	-11,5	-6,7	235,1	242,0
EBITDA	-3,5	-	0,0	-1,0	9,6	19,1
EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	-	0,0%	14,4%	4,1%	7,9%
Adjusted EBITDA	-3,5	-	0,0	-1,0	9,6	19,9
<i>Adjustments</i>	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,8
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	-	0,0%	14,4%	4,1%	8,2%
Abschreibungen	0,0	-	0,0	-0,1	-16,2	-15,5
EBIT	-3,5	-	0,0	-1,1	-6,6	3,6
CAPEX ¹	0,0	-	0,0	0,2	6,5	13,5

¹ Zahlungswirksam und ohne Investitionen in Leasing

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern. Die entscheidungserheblichen Unternehmenskennzahlen sind für den Vorstand, zur Steuerung der Gruppensegmente, insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- **Plastics:**
Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und SMC-Thermocompression. Hard-Trim-Applikationen werden für Außenteile (z.B. Frontmodule und aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und Strukturteile (Heckklappe) verwendet. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **China:**
Dieses Segment konzentriert sich mit der Herstellung von Kunststoffteilen, überwiegend für Nutzfahrzeuge, auf dem regionalen Markt in China. Die Produktpalette umfasst Außenteile (Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Kotflügel, Einstiege, etc.) sowie Strukturteile, z.B. für die Heckklappe oder Batterieabdeckungen. Dabei kommen SMC-Pressverfahren und thermoplastische Technologien zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **Materials:**
Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound - SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound - BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound - AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt drei (2021: drei) Segmenten. Innerhalb der Spalte „Konsolidierung“ wird ausschließlich die Konsolidierung dargestellt. Es wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgliederung der Umsätze mit Dritten nach IFRS 15 dar:

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten								
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	13,9	21,3	29,4	70,4	24,5	18,4	67,8	110,2
Über Zeitraum	166,0	130,3	1,1	1,4	0,3	0,0	167,3	131,8
Umsatzerlöse mit Dritten	179,9	151,7	30,4	71,8	24,8	18,4	235,1	242,0

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter [Abschnitt 6](#). Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Kennzahl „Adjusted EBITDA“ stellt das EBITDA bereinigt um die im Geschäftsjahr angefallenen Sonderaufwendungen dar. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Adjustments angefallen. Im Geschäftsjahr 2021 waren Sonderaufwendungen für Rechts- und Beratungskosten für den Unternehmensfinanzierungsprozess in Frankreich enthalten.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Adjusted EBITDA	9,6	19,9
Sondereffekte (saldiert)	0,0	-0,8
EBITDA	9,6	19,1
Abschreibungen	-16,2	-15,5
Betriebsergebnis (EBIT)	-6,6	3,6
Finanzerträge	0,3	0,1
Finanzaufwendungen	-2,8	-2,5
Finanzergebnis	-2,5	-2,5
Ergebnis vor Steuern	-9,1	1,1

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2022	2021
Europa	42,6	46,1
Frankreich	41,1	44,3
Deutschland	1,5	1,8
China	26,9	28,5
Rest der Welt	9,5	6,6
Langfristiges Segmentvermögen	78,9	81,2

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und andere nicht finanzielle Vermögenswerte.

Der Umsatz nach Sitz der Gesellschaft ist wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Europa	194,8	160,1
Frankreich	162,6	106,4
Deutschland	31,6	35,1
Sonstige	0,6	18,6
China	30,4	71,3
Rest der Welt	9,9	10,6
Konzernumsatz nach Sitz der Gesellschaft	235,1	242,0

Die Umsatzerlöse von vier Kunden (2021: vier Kunden) beliefen sich jeweils auf über 10 % der gesamten Drittumsätze in den Geschäftsjahren 2022 und 2021. Der Umsatz des größten Kunden entfällt auf das Segment Plastics und beträgt 66,1 Mio. EUR (2021: 81 Mio. EUR), des zweitgrößten Kunden auf die Segmente Plastics und China und beträgt 55,8 Mio. EUR (2021: 31,5 Mio. EUR), des drittgrößten Kunden auf das Segment Plastics und beträgt 44,2 Mio. EUR (2021: 27,5 Mio. EUR) und des viertgrößten Kunden auf die Segmente Plastics, China sowie Materials und beträgt 24,8 Mio. EUR (2021: 21,2 Mio. EUR). Das Berichtsjahr war insbesondere auch von Preisanstiegen auf den Beschaffungsmärkten gekennzeichnet, diese konnten von STS an die Kunden in wesentlichen Teilen weitergegeben werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig von 242,0 Mio. EUR auf 235,1 Mio. EUR. Insbesondere das Segment China zeigt einen starken Rückgang der Umsatzerlöse von 71,8 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen in China. Die Segmente Plastics und Materials zeigen hingegen eine sehr positive Entwicklung. Die Umsätze des Segment Plastics stiegen von 151,7 Mio. EUR auf 179,9 Mio. EUR sowie des Segment Materials von 18,4 Mio. EUR auf 27,7 Mio. EUR, hieraus

konnte der Umsatzrückgang des Segments China nahezu, wenngleich nicht vollständig kompensiert werden.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Hagen und Geschäftsanschrift in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 12420 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6,5 Mio. EUR (2021: 6,5 Mio. EUR) und ist eingeteilt in 6.500.000 (2021: 6.500.000) Stückaktien.

Die Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG ist die Adler Pelzer Holding GmbH, mit Sitz in der Kabeler Straße 4, in 58099 Hagen, Deutschland. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die G.A.I.A. Holding S.r.l., mit Sitz in der Via Gaetano Agnes 251, 20832 Desio (MB), Italien, auf.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2022 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist ein führender Systemanbieter von Innen- und Außenteilen für Nutzfahrzeuge. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für Komponenten aus Kunststoff oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 17. April 2023 aufgestellt und zur Veröffentlichung genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2.1. Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (Going Concern) aufgestellt. Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2022 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Ein Mutterunternehmen erlangt Beherrschung, wenn es die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden mit Wirkung des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2022 neben der Muttergesellschaft acht (2021: acht) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren eine (2021: eine) weitere Gesellschaft in Deutschland und sieben (2021: sieben) Gesellschaften im Ausland ansässig.

Zum 31. Dezember 2022 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31.12.2022	31.12.2021
STS Plastics SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites France SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100,0	100,0
Inoplast Truck S.A. de C.V.	Ramos, Mexiko	100,0	100,0
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100,0	100,0
STS Plastics (Shi Yan), Ltd.	Shi Yan, China	100,0	100,0
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100,0	100,0
STS Group North America Inc.	Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die übertragene Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenserwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt und mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete

Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wurden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Akquisitionen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Akquisitionen.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veräußerungen.

Neugründung

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Neugründungen.

2.3. Währungsumrechnung

2.3.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrschte. Die funktionale Währung der mexikanischen Tochtergesellschaft ist der US Dollar. Die funktionale Währung der chinesischen Tochtergesellschaften ist der Renminbi Yuan und die der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der US Dollar.

2.3.2. Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen

Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
China	CNY	7,358	7,195	7,079	7,199
Mexiko	USD	1,067	1,133	1,053	1,130

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Umsatzerlöse aus Verkäufen	226,7	238,6
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	8,5	3,4
Erlösschmälerungen	-0,1	0,0
Umsatzerlöse	235,1	242,0

Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe [Abschnitt 1](#), beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesenen Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

3.2. Bestandsveränderungen

Zum Bilanzstichtag zeigt sich ein deutlicher Bestandsaufbau von 7,2 Mio. EUR (Bestandsabbau 2021*: 4,1 Mio. EUR). Dieser ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen für die Produktionserfordernisse bei den Tochtergesellschaften in Frankreich in Höhe von 6,6 Mio. EUR sowie auf einen generellen Anstieg an Fertigerzeugnissen in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie unfertigen Erzeugnissen über 0,4 Mio. EUR zurückzuführen. Insbesondere baute dabei die BU Plastics Bestände in Höhe von 8,0 Mio. EUR auf, während die BU China Bestände über 0,6 Mio. EUR sowie die BU Materials über 0,2 Mio. EUR abbaute.

(* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhangs)

3.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Erträge aus sonstige Leistungen	0,2	0,1
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	0,9	0,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,1	3,3
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,1
Fremdwährungsumrechnung	0,1	0,3
Erträge aus Fördermitteln	0,1	0,1
Sonstige Erträge	0,9	1,1
Sonstige Erträge	3,3	5,7

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 3,3 EUR nach 5,7 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie für Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

3.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021 *
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126,7	112,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24,0	23,3
Materialaufwand	150,7	135,4

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

3.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	42,8	44,8
Soziale Abgaben	16,0	16,6
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	1,6	2,3
Personalaufwand	58,8	61,4

Der Personalaufwand des Konzerns beträgt für das Geschäftsjahr 2022 58,8 Mio. EUR (2021: 61,4 Mio. EUR) und beinhaltet neben den Löhnen und Gehältern die sozialen Abgaben. Die sozialen Abgaben betragen im Berichtsjahr in Summe 16,0 Mio. EUR (2021: 16,6 Mio. EUR) und unterteilen sich in Abgaben für die Sozialversicherung sowie die Aufwendungen für Altersversorgung. Für die Sozialversicherung wurden im Berichtsjahr 14,4 Mio. EUR aufgewendet (2021: 14,3 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen für das Geschäftsjahr 2022 1,6 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gruppen	2022	2021
Produktion	1.128	1.382
Verwaltung	334	148
Summe	1.462	1.530

3.6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021 *
Vertriebsaufwendungen	1,1	3,5
Rechts- und Beratungskosten	4,2	2,9
Miet- und Leasingaufwendungen	1,1	0,9
Raumkosten	1,3	1,2
Fuhrpark	0,3	0,3
Werbe- und Reisekosten	1,4	1,3
Wartung und Instandhaltung	6,7	6,7
Verwaltung	2,2	3,2
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,1	0,2
Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen IFRS 9	0,1	0,1
Grundabgaben und sonstige Steuern	1,2	1,3
Versicherungsprämien	0,7	0,8
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	0,7	0,5
Gebühren und Beiträge	0,3	0,3
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	0,5	0,6
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	1,4	1,2
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Leistungen	0,4	0,3
Geringwertige Anlagegüter	0,1	0,3
Fremdwährungsumrechnung	-0,1	0,1
Übrige sonstige Aufwendungen	2,7	1,9
Sonstige Aufwendungen	26,5	27,6

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Für Einzelheiten zu Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen wird auf Abschnitt 5.5.1. verwiesen.

3.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände	4,0	4,1
Abschreibung auf Sachanlagen	12,3	11,4
Abschreibungen	16,2	15,5

3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,3	-0,1
Finanzerträge	-0,3	-0,1
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	0,9	0,6
Zinsaufwand Factoring	0,7	0,5
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	0,1	0,1
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	0,6	0,6
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,8
Finanzaufwendungen	2,8	2,5

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten überwiegend Zinsaufwendungen für Pensionen in Höhe von 118 TEUR.

3.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Laufender Ertragsteueraufwand	-1,8	-0,6
Latenter Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	0,9	1,2
Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	-0,9	0,6

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2021: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2021: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbesteuer von 11,2 % (2021: 11,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 27,0 % (2021: 27,0 %).

in Mio. EUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	-9,1	1,1
Steuersatz der Konzernmutter (in %)	27,03%	27,03%
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz Konzernmutter	2,4	-0,3
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderungen	-1,0	1,1
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	0,6	0,0
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-1,6	-1,4
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-1,4	-0,8
Steuerfreie Erträge	0,1	0,4
Periodenfremde Steuereffekte	-0,4	1,0
Effekt aus gewährten Steuervergünstigungen (Forschung und Entwicklung und andere Vergünstigungen)	0,4	0,5
Übrige Effekte	0,0	0,1
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	-0,9	0,6

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 15,0 % und 30,0 % (2021: 15,0 % und 30,0 %).

3.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	in Mio. EUR	-9,9	1,8
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien			
Unverwässert	Anzahl	6.500.000	6.500.000
Verwässert	Anzahl	6.500.000	6.500.000
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	-1,53	0,28
Verwässert	in EUR	-1,53	0,28

Seit dem 31. Dezember 2021 liegen keine Aktienoptionen mehr vor, da diese mit dem Wechsel des Vorstands vollständig verfallen sind.

Da im Vorjahr an keinem Tag die aktienkursbasierte Erfolgshürde von potenziell verwässernd wirkenden Aktienoptionen überschritten wurde, waren keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Produktionstechnologien	Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	Nutzungsrechte Immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Historische Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2021	0,0	11,5	11,6	4,7	2,0	4,4	34,2
Zugänge	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	2,0	3,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	-3,3	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	11,8	11,6	9,4	2,0	3,2	38,0
Stand zum 1. Januar 2022	0,0	11,8	11,6	9,4	2,0	3,2	38,0
Zugänge	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,2	2,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	12,0	11,6	10,5	2,0	4,3	40,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1. Januar 2021	0,0	-5,3	-4,6	-2,6	-0,6	0,0	-13,1
Abschreibungen	0,0	-1,5	-1,3	-1,1	-0,3	0,0	-4,2
Wertminderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	-7,1	-5,9	-3,7	-0,9	0,0	-17,6
Stand zum 1. Januar 2022	0,0	-7,1	-5,9	-3,7	-0,9	0,0	-17,6
Abschreibungen	0,0	-1,3	-1,0	-1,5	-0,3	0,0	-4,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	-8,4	-6,9	-5,2	-1,2	0,0	-21,7
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	4,7	5,7	5,7	1,1	3,2	20,4
Stand zum 31. Dezember 2022	0,0	3,6	4,7	5,3	0,8	4,3	18,7

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

4.2. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Historische Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Januar 2021	29,2	12,5	33,1	5,6	2,4	0,9	6,7	90,4
Zugänge	0,4	3,5	3,0	0,7	0,1	0,3	6,5	14,5
Umbuchungen	0,1	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	-1,9	0,0
Neubewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-0,3	-1,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-1,7
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Wechselkurseffekte	1,3	0,5	1,4	0,1	0,1	0,0	0,9	4,5
Stand zum 31. Dezember 2021	30,9	16,2	38,2	6,4	2,6	1,2	12,2	107,6
Stand zum 1. Januar 2022	30,9	16,2	38,2	6,4	2,6	1,2	12,2	107,6
Zugänge	0,1	1,4	1,5	0,3	0,0	0,1	2,6	6,0
Umbuchungen	0,1	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	-5,2	0,0
Neubewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	-1,2	-0,6	0,0	0,0	0,0	-1,8
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	-0,1	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,6
Stand zum 31. Dezember 2022	31,1	17,4	43,3	6,0	2,6	1,2	9,5	111,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1. Januar 2021	-5,1	-5,1	-13,9	-2,8	-1,6	-0,5	0,0	-29,2
Abschreibungen	-1,2	-2,3	-5,8	-1,4	-0,3	-0,4	0,1	-11,3
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,1	0,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,8
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Erstanwendung IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,9
Stand zum 31. Dezember 2021	-6,6	-7,6	-19,4	-4,3	-2,1	-0,7	0,1	-40,5
Stand zum 1. Januar 2022	-6,6	-7,6	-19,4	-4,3	-2,1	-0,7	0,1	-40,5
Abschreibungen	-1,6	-2,4	-6,5	-1,3	-0,3	-0,2	0,0	-12,3
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	1,1	0,6	0,0	0,0	0,0	1,7
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand zum 31. Dezember 2022	-8,1	-9,8	-24,8	-5,0	-2,3	-1,0	0,1	-50,9
Buchwerte								
Stand zum 31. Dezember 2021	24,3	8,6	18,8	2,1	0,5	0,4	12,3	67,1
Stand zum 31. Dezember 2022	23,0	7,5	18,5	1,1	0,3	0,2	9,5	60,2

Die Abschreibung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

Anhaltend angespannte konjunkturelle Rahmenbedingungen erforderten im Berichtsjahr 2022 sowie im Vorjahr eine Überprüfung des erzielbaren Betrags für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“). Bei keiner dieser CGUs ergab diese Überprüfung die Notwendigkeit, einen Wertminderungsaufwand zu erfassen.

4.3. Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,0	0,0
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	4,1	4,1
Kauti	0,1	0,0	0,1
Forderungen gegen Factorer	0,0	1,9	1,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	6,0	6,1

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,2	0,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	4,2	4,2
Kauti	0,2	0,0	0,2
Forderungen gegen Factorer	0,0	1,7	1,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2	6,1	6,3

Zum 31. Dezember 2022 bzw. 2021 umfassten die Forderungen gegen Factorer Sicherheitseinbehalte der verkauften Forderungen.

4.4. Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 1,6 Mio. EUR). Langfristige Ertragsteuerforderungen bestehen zum 31. Dezember 2022, analog dem Vorjahr, nicht.

4.5. Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,1	0,1
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,0	2,1	2,1
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,0	1,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0	3,2	3,2

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,2	3,0	3,1
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,1	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,3	1,3
Sonstige Vermögenswerte	0,2	4,3	4,5

4.6. Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Erwerbe/ Abgänge	Effekte aus Konso- lidierung	Endbestand latente Steuern
Sachanlagen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
Vorräte	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Pensionsverpflichtungen	3,3	-0,1	-0,6	0,0	0,0	2,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
Zwischensumme	4,3	0,9	-0,6	0,0	0,0	4,6
Steuerliche Verluste	1,7	0,6	0,0	0,0	0,0	2,3
Sonstige latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	6,0	1,5	-0,6	0,0	0,0	6,9
Saldierung aktiver latenter Steuern	-	-	-	-	-	-2,8
Summe						4,1

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Erwerbe/ Abgänge	Effekte aus Konso- lidierung	Endbestand latente Steuern
Andere immaterielle Vermögenswerte	-0,9	0,3	0,0	0,0	0,0	-0,6
Sachanlagen	-1,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	-1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3	-0,5	0,0	0,0	0,0	-0,2
Zwischensumme	-2,2	-0,6	0,0	0,0	0,0	-2,8
Summe	-2,2	-0,6	0,0	0,0	0,0	-2,8
Saldierung passiver latenter Steuern	-	-	-	-	-	2,8
Summe						0,0

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die ausgewiesenen latenten Steueransprüche i.H.v. 6,9 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 5,3 Mio. EUR und davon kurzfristig 1,6 Mio. EUR. Die ausgewiesenen latenten Steuerschulden i.H.v. 2,8 Mio. EUR untergliedern sich als davon langfristig 2,6 Mio. EUR sowie als davon kurzfristig 0,2 Mio. EUR. Die Untergliederung in lang- und kurzfristig ausgewiesene latente Steuern basiert auf einer geschätzten Realisierung von bis zu 12 Monaten (kurzfristig) und mehr als 12 Monaten (langfristig).

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 34,7 Mio. EUR (davon 29,7 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 5,0 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2021: 22,2 Mio. EUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 11,4 Mio. EUR (2021: 6,7 Mio. EUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Latente Steueransprüche in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet. Die nicht aktivierten latenten Steueransprüche für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge belaufen sich auf 4,3 Mio. EUR (davon 3,7 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und andere vergleichbare ausländische Steuern und 0,6 Mio. EUR für Gewerbesteuer) (2021: 3,2 Mio. EUR).

Im Hinblick auf den im Geschäftsjahr 2021 stattgefundenen Anteilseignerwechsel wurde in 2021 ein möglicher Untergang steuerlicher Verluste in Höhe von 37,6 Mio. (davon 18,8 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 18,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer und andere lokale Steuern)

berücksichtigt. Eine Detailanalyse zu einem möglichen Untergang von Verlustvorträgen steht noch aus, so dass aktuell noch keine abschließende Beurteilung erfolgen konnte. In 2021 sind darauf keine Auswirkungen auf laufende und latente Steuern zu erwarten, da keine aktiven latenten Steuern auf diese Verluste angesetzt wurden und auch kein laufender Steuereffekt entsteht. Im Jahr 2022 wurde vom möglichen untergegangenen steuerlichen Verlustvortrag eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustverrechnung i.H.v. jeweils 1 Mio. EUR vorgenommen was einem Steuereffekt von 0,3 Mio. EUR entspricht und somit ein mögliches Risiko für eine zukünftige Steuernachzahlung darstellt. Derzeit kann die Höhe und die Wahrscheinlichkeit des Risikos nicht abgeschätzt werden.

Verlustvorträge in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2021: 0,6 Mio. EUR) verfallen in den Jahren 2022 bis 2025, sofern diese nicht durch ausreichend zur Verfügung stehendes zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2022 wurden latente Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. EUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital verrechnet, sowie ein Betrag an latenten Steuern in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. EUR) im sonstigen Ergebnis erfasst, somit beträgt der Saldo im sonstigen Ergebnis -0,3 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR). Latente Steuerschulden in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 39,7 Mio. EUR (2021: 54,5 Mio. EUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle über die Umkehr der temporären Differenzen sowie einer nicht wahrscheinlichen Umkehr dieser in absehbarer Zeit gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

4.7. Vorräte und Anzahlungen auf Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021 *
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11,0	10,5
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13,3	5,4
Fertige Erzeugnisse und Waren	3,9	3,9
Vorräte	28,1	19,9

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2022 beinhalten die Abschreibungen von Vorräten den Ausschuss in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2021: 0,5 Mio. EUR) und sind in den Materialaufwendungen enthalten. Gegenläufig im Materialaufwand wirkten sich Wertaufholungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) aus, die aus geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten resultieren und auf eine Erhöhung der Nettoveräußerungswerte hindeuten.

Die Anzahlungen auf Vorräte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 21,0 Mio. EUR (2021: 5,6 Mio. EUR) und beziehen sich im Wesentlichen auf Anzahlungen für Werkzeuge im Zusammenhang mit dem anlaufenden USA-Projekt (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3).

4.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die Schlusssalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0,0	0,2
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1,1	0,5
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	28,3	10,6
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	3,4	3,0

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte in der

laufenden Periode ist im Wesentlichen auf die veränderten Bestände aus der Serienproduktion, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen zurückzuführen. Bei den Forderungen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich inhaltlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Darstellung erfolgt hier nach Abzug von Wertberichtigungen, siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

In Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 4,3 Mio. EUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Die nicht realisierten Umsatzerlöse i.H.v. 2,4 Mio. EUR werden erneut innerhalb der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 37,4 Mio. EUR (2021: 13,5 Mio. EUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2021: 3,0 Mio. EUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 28,3 Mio. EUR (2021: 10,6 Mio. EUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Die 28,3 Mio. EUR langfristige Vertragsverbindlichkeiten resultieren dabei aus der Herstellung von Werkzeugen für ein Kundenprojekt in den USA. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

4.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	42,0	36,0
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	-0,1	0,0
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	-0,1	-0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	41,9	35,8

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf Abschnitt 6.8.2 verwiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr nicht.

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	2022	2021
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 1. Januar)	0,1	0,0
Zuführung	0,1	0,0
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	0,0	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	-0,1	0,0
Risikovorsorge Stufe 2 (Stand zum 31. Dezember)	0,1	0,0
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 1. Januar)	0,1	0,1
Zuführung	0,0	0,1
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Auflösung	-0,1	0,0
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0,0	0,0
Risikovorsorge Stufe 3 (Stand zum 31. Dezember)	0,0	0,2

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) Factorings. Im Vorjahr waren zudem noch einzelne Transaktionen des unechten („recourse“) Factorings vorhanden, die in diesem Jahr nicht mehr vorhanden sind.

Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings mit Übertragung von Chancen und Risiken

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 31,1 Mio. EUR (2021: 23,3 Mio. EUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Den Sicherheitseinbehalt der Factoring-Gesellschaft für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Gruppe unverändert zum Vorjahr einem verbleibenden Zahlungsrisiko in Höhe von 0,0 Mio. EUR an die Factoring-Gesellschaft ausgesetzt. Die zurückzuzahlenden Beträge an die Factoring-

Gesellschaft wären als kurzfristig anzusehen und stellen das maximale Verlustrisiko für die Gesellschaft dar.

Forderungsverkauf im Rahmen des Factorings ohne Übertragung von Chancen und Risiken

Zum Bilanzstichtag bilanziert die Gruppe keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus „unechtem Factoring“. Die bestehenden Factoringvereinbarungen des Vorjahres bestehen rechtlich allerdings fort. Im Vorjahr verkaufte die Gruppe hingegen noch in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften gegen Gewährung von Rückgriffsrechten. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Vorjahr nicht aus der Bilanz ausgebucht, da die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehielt. Dabei handelte es sich in erster Linie um das Kreditrisiko. Die erhaltenen Beträge aus dem Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. In Abhängigkeit von der Vereinbarung mit der jeweiligen Factoring-Gesellschaft beglichen die Kunden die entsprechenden offenen Posten direkt an die Gruppe, welche daraufhin die erhaltenen Beträge an die Factoring-Gesellschaften weiterleitete. Der Buchwert der nicht ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,7 Mio. EUR. Die entsprechenden Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 0,7 Mio. EUR. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der zugehörigen Verbindlichkeiten entsprach der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Die Nettoposition hieraus betrug 0,0 Mio. EUR.

4.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbarsbeschränkte liquide Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021 nicht verpfändet. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren lediglich zum Stichtag 0,6 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR) in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Es handelt sich jeweils hierbei inhaltlich um einen angewiesenen Wechsel, der zur Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit in der Folgeperiode dient. Sie standen daher nicht zur generellen Verwendung zur Verfügung, sie sind allerdings dennoch den Zahlungsmitteln und -äquivalenten zuzurechnen.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf [Abschnitt 5.2.2](#) Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

4.11. Eigenkapital

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 6,5 Mio. EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 (31. Dezember 2021: 6.500.000) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelkunden oder Sammelkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Alle Aktien sind zum Bilanzstichtag vollständig bezahlt.

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich weiterhin 50.000 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2021: 50.000).

4.11.2. Veränderung des gezeichneten Kapitals

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 10. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, auf Grundlage des genehmigten Kapitals 2018/I, das Grundkapital der Gesellschaft von 6,0 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020, gegen Bareinlage zu erhöhen. Im Rahmen der Beschlussfassung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 4 Abs. 5 Satz 4 lit. (iii) der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

4.11.3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland), hat zuletzt am 2. Juli 2021 mitgeteilt, die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4.11.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

4.11.5. Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Zum 31. Dezember 2022 liegen keine aktiven Mitarbeiterbeteiligungsprogramme vor.

4.11.6. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands; Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen - in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG - auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG - in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG - die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

4.11.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

a) Genehmigtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2,5 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

(i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;

(ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;

(iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;

(iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere - aber ohne Beschränkung hierauf - zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Durch die im September 2020 vorgenommene Grundkapitalerhöhung und damit verbundene Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2018/I, reduziert sich das genehmigte Kapital von 2,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 0,5 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

4.11.8. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Kapitalrücklage auf 5,4 Mio. EUR (2021: 5,4 Mio. EUR). Sie dient der Darstellung von Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital.

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

4.11.9. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 35,5 Mio. EUR (2021: 45,7 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode zurückzuführen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,3 Mio. EUR geleistet. Die Gewinnrücklage wird zur Thesaurierung von Gewinnen nach Einstellung aus dem Jahresüberschuss verwendet.

4.11.10. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 und 2021 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine deutliche Veränderung des Unterschieds aus Währungsumrechnung von 5,6 Mio EUR zum Bilanzstichtag 2021 auf - 0,3 Mio EUR auf den Stichtag des Berichtsjahres 2022. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten der chinesischen Tochtergesellschaften.

4.12. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	6,0	3,6	9,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,4	14,5	25,9
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	0,0	4,1	4,1
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	1,0	0,0	1,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,1	0,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	18,6	22,3	40,9

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	8,0	4,3	12,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,9	10,7	20,6
Verbindlichkeiten aus Factoring	0,0	0,7	0,7
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	0,5	5,9	6,4
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	0,5	0,0	0,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	0,0	0,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	19,2	21,6	40,8

4.12.1. Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zur Fälligkeit ausstehender Zahlungen aus Leasingverhältnissen wird auf den [Abschnitt 5.2.2](#) verwiesen.

4.12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 20,6 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr 2022 waren bei zwei Darlehen Kreditvereinbarungsklauseln verletzt (2021: drei Darlehen). In Summe betragen die Buchwerte der zugrundeliegenden Darlehen 0,6 Mio. EUR (2021: 0,9 Mio. EUR).

Da bei Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklauseln der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, werden die Darlehen vollständig als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Eine Einigung mit der Bank hinsichtlich einer Verzichtserklärung, dass die Vertragsverletzungen nicht sanktioniert werden, lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor. Vertraglich sind bei Verstößen gegen den Kreditvertrag die umgehende

Vertragskündigung, Erhöhung des Zinssatzes sowie eine prozentuelle Strafzahlung auf die Restschuld möglich. Selbst im Fall einer umgehenden Vertragskündigung der Darlehen, wäre die Rückzahlung durch die Liquidität der Gesellschaft gedeckt.

Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,6 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

4.12.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten betreffen zum 31. Dezember 2022 die Vorfinanzierung von Steuergutschriften durch einen Dritten bei zwei Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 2,2 Mio. EUR). Sie sind vollständig als kurzfristige Schulden bilanziert, Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits seit dem letzten Geschäftsjahr bestehenden Vorfinanzierung der Steuergutschrift.

Im Vorjahr war zum 31. Dezember 2021 zudem die Restschuld aus einem Darlehen des Altgeschafters Mutares SE & Co. KGaA, München in Höhe von 4,0 Mio. EUR als kurzfristige Schuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt seit dem Verkauf des Unternehmens durch die Mutares SE & Co. KGaA unter den Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten, da sie nicht mehr zum Gesellschafterkreis zählte. Zum 31. Dezember 2022 ist die Position fällig und beläuft sich auf 3,3 Mio. EUR.

4.12.4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Darlehen aus der Gruppe bzw. von verbundenen Unternehmen des Geschafters Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Darüber hinaus bestehen übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

4.12.5. Verpfändungen

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in Mio. EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Sachanlagen	9,0	10,4
Vorräte	2,7	2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2,3	4,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Verpfändete Vermögenswerte	14,0	18,0

Von den verpfändeten Beträgen entfallen 7,0 Mio. EUR (2021: 7,2 Mio. EUR) auf das Segment Plastics sowie 7,0 Mio. EUR (2021: 10,8 Mio. EUR) auf das Segment China. Bei den verpfändeten Sachanlagen des Segments China handelt es sich um Grundstücke und Gebäude in Höhe von 4,7 Mio. EUR als Sicherheiten für Bankdarlehen. Im Falle eines Zahlungsausfalls auf die Darlehen besitzt die Bank das Recht zur Veräußerung. Im Falle eines nicht genehmigten Verkaufs der Grundstücke und Gebäude kann die Bank zwischen 10% und 30% der verbliebenen Restschuld als Strafzahlung einfordern. Die Pfandrechte enden im Juli 23 sowie März 24.

Die verpfändeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR entfallen ebenfalls auf das Segment China, sie dienen als Sicherheit auf einen Bankwechsel und enden automatisch 6 Monate nach der Verpfändung, d.h. spätestens zum 30. Juni 2023

Die Verpfändungen des Segments Plastics für Sachanlagen in Höhe von 4,3 Mio. EUR sowie Vorratsvermögen in Höhe von 2,7 Mio. EUR dienen ebenfalls als Sicherheit für Darlehen gegenüber den finanzierenden Banken. Im Falle eines Zahlungsausfalls können die Sicherheiten herangezogen werden. Die Verpfändung endet mit der vollständigen Rückzahlung der zugrundeliegenden Darlehen mit Ablauf des Jahres 2023.

4.12.6. Verbindlichkeiten aus Factoring

Für Informationen zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Factoring wird auf [Abschnitt 4.9.](#) verwiesen.

4.13. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2022	2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10,4	13,1
Sonstige Rückstellungen	0,8	1,1
Rückstellungen	11,2	14,1

4.13.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Die Pläne werden in beiden Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2022.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2022.

in Mio. EUR	2022	2021
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	13,2	13,6
Auswirkung der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen	0,0	-0,4
Dienstzeitaufwand	0,2	0,4
laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,4	-0,2
Zinsaufwand	0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-2,3	-0,1
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,2	0,1
aus der Änderung der demographischen Annahmen	-0,4	0,0
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-2,0	-0,2
Gezahlte Leistungen	-0,8	-0,4
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	0,0	0,0
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	10,5	13,2

Die Gewinne aus Planänderung/-kürzung betreffen zum einen eine Planänderung in Frankreich aufgrund einer geänderten Betriebsvereinbarung und zum anderen Mitarbeiter, die vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausgeschieden sind und dadurch ihr Bezugsrecht verloren haben.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2022	2021
Dienstzeitaufwand	0,2	0,4
laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,4	-0,2
Zinsaufwand	0,1	0,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,3	0,5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-2,3	-0,1
Steuereffekte	0,6	0,0
Im sonstige Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-1,7	-0,1

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

in %	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	2022	2021	2022	2021
Rechnungszins	3,60%	0,82%	9,25%	6,25%
Gehaltstrends	2,50%	2,00%	4,50%	4,50%
Rententrends	n/a	n/a	n/a	n/a

Hinsichtlich der Lebenserwartung in Frankreich werden die Tafeln des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2015 - 2017 und in Mexiko die Tafeln Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) 2009 zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in Mio. EUR	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	10,4	13,1	0,0	0,1
Rechnungszins	+50bp	12,4	0,0	0,1
	-50bp	13,8	0,0	0,1
Gehaltstrends	+50bp	13,8	0,0	0,1
	-50bp	12,4	0,0	0,1
Lebenserwartung	+1 Jahr	13,2	0,0	0,1
	-1 Jahr	13,0	0,0	0,1

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022.

Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in Mio. EUR	2022	2021
innerhalb eines Jahres	0,0	0,3
zwischen ein und zwei Jahren	0,3	0,3
zwischen zwei und drei Jahren	0,3	0,8
zwischen drei und vier Jahren	1,1	1,2
zwischen vier und fünf Jahren	1,1	1,1

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 beträgt 11,0 Jahre (2021: 11,3 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Deutschland und Frankreich bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlicher Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 1,6 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

4.13.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	Jubiläums- rückstellungen	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	1,1	0,0	1,1
kurzfristig	0,0	0,0	0,0
langfristig	1,1	0,0	1,1
Zuführung	0,1	0,0	0,1
Inanspruchnahme	-0,1	0,0	-0,1
Auflösung	-0,1	0,0	-0,1
Effekte aus Zinssatzänderung	-0,2	0,0	-0,2
Stand zum 31. Dezember 2022	0,8	0,0	0,8
kurzfristig	0,0	0,0	0,0
langfristig	0,8	0,0	0,8

Die Jubiläumsrückstellungen beziehen sich auf Frankreich und werden entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter angesammelt und mit einem Zinssatz von 0,00% (2022: 0,00%) abgezinst. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected- Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0% bis 5,0% und als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstabellen INSEE 2014-2016 verwenden.

4.14. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 3,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 4,1 Mio. EUR).

Die 3,9 Mio. EUR beinhalten eine Risikovorsorge für mögliche Ertragssteuern in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Der zugrundeliegende Sachverhalt geht auf eine Berücksichtigung steuerlicher Abzugsbeträge im Rahmen einer erfolgten Vermögensübertragung zurück, deren Erklärung bislang nicht durch die Finanzbehörden aufgegriffen wurde. Eine Beanstandung vor Ablauf der

Festsetzungsverjährung wird zum Aufstellungszeitpunkt weiterhin als wahrscheinlich erachtet, weshalb der potenziell beanstandungsfähige Steuerbetrag passiviert ist.

4.15. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Personalbezogene Verbindlichkeiten	8,2	8,3
Soziale Sicherheit	9,5	9,5
Sonstige Abgaben	0,5	0,6
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0,0	0,1
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	4,2	2,0
Passive Rechnungsabgrenzung	1,0	0,4
Sonstige Schulden	23,5	20,9

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 5,1 Mio. EUR (2021: 5,0 Mio. EUR) sowie variable Vergütungen mit 1,4 Mio. EUR (2021: 1,9 Mio. EUR).

5. Sonstige Angaben

5.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	
Stand zum 1. Januar 2021	43,2
Cashflows aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	6,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-11,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,0
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-4,5
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	0,7
Gezahlte Zinsen	-2,3
Erhaltene Zinsen	0,0
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-10,3
Zinsaufwendungen	2,5
Zugänge Finanzierungsleasing	4,5
Sonstige Veränderungen	1,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	8,0
Stand zum 31. Dezember 2021	40,8
Stand zum 1. Januar 2022	40,8
Cashflow aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	11,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,0
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-3,9
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	-0,7
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-0,3
Gezahlte Zinsen	-2,2
Erhaltene Zinsen	0,0
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-0,2
Zinsaufwendungen	2,5
Zugänge Finanzierungsleasing	4,5
Sonstige Veränderungen	1,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	8,0
Stand zum 31. Dezember 2022	48,6

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitungsrechnung der Nettoverbindlichkeiten dargestellt:

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Nettoverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Sonstige	Zwischensumme	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	-20,7	-12,0	-10,2	-42,9	20,0	-23,0
Cashflows	0,9	0,2	2,6	3,7	9,0	12,7
Zinsaufwendungen	-0,6	-0,6	-0,4	-1,6	0,0	-1,6
Zinszahlungen	0,6	0,5	0,4	1,5	0,0	1,5
Sonstige ¹	-0,8	-0,4	0,0	-1,2	-0,7	-1,9
Stand zum 31. Dezember 2021	-20,6	-12,3	-7,6	-40,5	28,3	-12,3
Stand zum 1. Januar 2022	-20,6	-12,3	-7,6	-40,5	28,3	-12,3
Cashflows	-5,6	2,8	2,5	-0,3	-2,4	-2,7
Zinsaufwendungen	-0,8	-0,6	-0,3	-1,7	0,0	-1,7
Zinszahlungen	0,8	0,4	0,3	1,5	0,0	1,5
Sonstige ¹	0,4	0,1	0,0	0,5	-0,3	0,2
Stand zum 31. Dezember 2022	-25,8	-9,6	-5,1	-40,5	25,6	-15,0

¹ beinhaltet u.a. Fremdwährungseffekte

Der Anstieg der Nettoverbindlichkeiten erfolgt im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, siehe hierzu Abschnitt 4.12.

5.2. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

5.2.1. Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Bewertung gem. IFRS 16		Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2022	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL	31.12.2022	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		0,1	0,1			0,1	
Kautionen	AC	0,1	0,1			0,1	Stufe 3
Wertpapiere	FVPL	0,0			0,0	0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	41,9	41,9			41,9	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	0,0		0,0		0,0	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,0	5,9			5,9	
Debitorische Kreditoren	AC	0,0	0,0			0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,9	1,9			1,9	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	4,1	4,1			4,1	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	-0,1	-0,1			-0,1	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25,6	25,6			25,6	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0			0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	11,4	11,4			9,9	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		6,0				6,0	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,2	0,2			0,2	Stufe 3
Sonstige		0,2	0,2			0,2	Stufe 3
Derivate	FLFVPL	0,0			0,0	0,0	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	14,5	14,5			14,7	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,0	0,0			0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	4,1	4,1			4,1	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		3,6				3,6	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,1	0,1			0,1	
Übrige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,1	0,1			0,1	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0			0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	50,9	50,9			50,9	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	73,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	81,2
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	0,0

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Fair value OCI	Fair Value PL	Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2021	Amortized costs				31.12.2021	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		0,2	0,2				0,2	
Kauttionen	AC	0,2	0,2				0,2	Stufe 3
Wertpapiere	FVPL	0,0					0,0	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	35,8	35,8				35,8	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	0,0					0,0	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,1	6,1				6,1	
Debitorische Kreditoren	AC	0,0	0,0				0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,7	1,7				1,7	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	4,2	4,2				4,2	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,2	0,2				0,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	28,3	28,3				28,3	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	0,0	0,0				0,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9,9	9,9				8,8	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,5	0,5				0,5	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		8,0				8,0	8,0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,3	0,3				0,3	Stufe 3
Sonstige		0,3	0,3				0,3	Stufe 3
Derivate	FLFVPL	0,0					0,0	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10,7	10,7				10,9	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,7	0,7				0,7	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	5,9	5,9				5,9	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,3				4,3	4,3	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	0,0				0,0	
Übrige Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,0	0,0				0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	42,3	42,3				42,3	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2021 *
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	70,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	70,3
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	0,0

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet. Die Marktwerte für Derivate werden auf Basis von Bankbewertungsmodellen bestimmt. Zum 31.12.2022 befinden sich wie im Vorjahr keine Derivate im Bestand.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode kam es zu keinen Transfers zwischen den Fair Value-Stufen.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0,0	0,0
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,2	-0,2
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1,3	-1,4
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	-0,7	-0,5
Summe	-2,2	-2,1

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen im Allgemeinen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste für Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste sowie Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Bei den Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente) in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,5 Mio. EUR) handelt es sich inhaltlich um Zinsaufwand aus dem „echten“ Factoring der Gruppe. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

Die Nettoverluste im Geschäftsjahr 2022 entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Die unsaldierten Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,3	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne recycling)	-0,7	-0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1,3	-1,4

Für die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte wird auf Abschnitt 4.12.5 verwiesen. Erhaltene Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2.2. Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die Gruppe die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Kredit- und Ausfallrisiko

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet, sie werden fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im [Abschnitt 1](#), Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Diese basieren entweder auf individuellen externen Ratinginformationen der Kunden oder der Kundengruppe, welcher eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit dieser Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Erwartungen über künftige Ausfälle beinhalten, werden keine weiteren zukunftsbezogenen Anpassungen dieser Daten als notwendig erachtet. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte je Ratingklasse nachfolgend dar:

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31. Dezember 2022

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	39,2	1,1	6,1	4,2
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	21,4
Ratingstufe III	2,8	0,0	0,0	0,0
Summe	42,0	1,1	6,1	25,6

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31. Dezember 2021

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte liquide Mittel
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	35,5	0,7	6,2	4,3
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	21,8
Ratingstufe III	2,6	0,0	0,0	0,0
Summe	38,1	0,7	6,2	26,1

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

Ratingeinstufung	Ausfallraten in %	Rating
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA - AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A - BBB
Ratingstufe III	0,52 – 100	BB - D

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie in Abschnitt 4.9 dargestellt verändert:

Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich analysiert die STS Group kontinuierlich alle relevanten Risiken für die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko um gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Über die vergangenen Geschäftsjahre war die STS Group wie die gesamte Volkswirtschaft starken Unsicherheiten aufgrund der andauernden Corona-Krise sowie den russischen

Angriffskrieg auf die Ukraine, der daraus resultierenden Effekte wie z.B. Halbleiterengpässe und Lieferkettenstörungen, ausgesetzt. Die in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen des Managements haben die STS Group erfolgreich durch die Unsicherheiten geführt und die Unternehmensgruppe zielgerichtet neu ausgerichtet. Das Berichtsjahr 2022 zeigte bereits eine Entspannung der gesamten Risikosituation, dennoch ist es erforderlich einzelne gegenwärtige Risiken wie z.B. die Entwicklung der Material- und Energiepreise in Europa zu beobachten. Die STS-Gruppe arbeitet mit den führenden europäischen Energieversorgern zusammen und führt Gespräche mit allen Kunden, um einen vollständigen Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten zu erhalten. Die Bedingungen auf den Materialbeschaffungs- und Energiemärkten in China und Nordamerika geben zur Zeit keinen Anlass zur Sorge und bleiben stabil auf dem bisherigen Niveau. Ebenfalls führt die STS-Gruppe enge und vertrauensvolle Gespräche mit ihren wesentlichen Kunden um weitere Preiseffekte aus dem aktuellen inflationären Umfeld weiterzureichen und auszugleichen. Ebenfalls wird die Verfügbarkeit von benötigten Rohmaterialien oder Komponenten weiterhin überwacht. Insbesondere auch im Zusammenhang mit möglichen temporären Lockdowns in China ist das Management sensibilisiert und in der Lage ggf. kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen.

Eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, besteht in der Berichtsperiode wie in der Vorperiode dennoch nicht.

Für die Beurteilung der Going Concern Prämisse wurden auch unwahrscheinliche Szenarien bedacht, bei denen als Ergebnis eine Abkehr der Going Concern Prämisse denkbar bzw. notwendig gewesen wäre. Hierzu gehören im Wesentlichen massive Energiepreiserhöhungen und daraus resultierend nicht wettbewerbsfähige Angebotspreise. Außerdem wurde eine deutliche Verschärfung des Russland/Ukraine Krieges betrachtet und damit drastische Auswirkungen auf die allgemein Weltwirtschaft. Ebenso wäre der unvorhergesehene Ausfall von wesentlichen Forderungspositionen sowie ein umfangreicher und unvorhergesehener Ausfall von Fremdfinanzierungen zu nennen. Unabhängig davon ist die STS Group AG Bestandteil des Adler Pelzer Holding GmbH Konzerns und wird von diesem gegenwärtig in Liquidität, Finanzierung und durch Garantien unterstützt. Insbesondere der starke Umsatzrückgang im Segment China stellt die STS Group AG aktuell vor Herausforderungen. Im Segment China ergaben sich im Berichtsjahr signifikante Umsatzrückgänge von 71,8 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die temporären Lockdowns bzw. die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Im Berichtsjahr konnte das Segment China daher nicht seine Rolle für die Liquidität der STS Group AG durch Ausschüttungen wie in der Vergangenheit wahrnehmen. Die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung der Segmente Plastics und Materials zeigt sich hingegen sehr erfreulich, wenngleich diese den Rückgang aus China nicht vollständig kompensieren konnten. Bis zur Stabilisierung bzw. Normalisierung der Umsatzerlöse aus China ist die STS Group AG auf die Unterstützung des Mutterkonzerns angewiesen (wir verweisen auf die Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag).

Das Management kam allerdings bei der Beurteilung zu der Auffassung, dass derartige Szenarien betreffend einer Abkehr der Going Concern Prämisse sehr unwahrscheinlich sind und eine Bestandsgefährdung nicht absehbar ist. Sollte widererwartend ein negatives Szenario eintreten, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Generell ist die Prognosefähigkeit derzeit durch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten geprägt und daher eingeschränkt.

Im Folgenden wird ergänzend zudem das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. EUR	31. Dezember 2022			Gesamt
	innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	77,6	14,1	1,4	93,1
Leasingverbindlichkeiten	3,6	5,1	0,9	9,6
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	74,0	9,1	0,4	83,5
Summe	77,6	14,1	1,4	93,1

in Mio. EUR	31. Dezember 2021			Gesamt
	innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	69,0	14,1	2,0	85,1
Leasingverbindlichkeiten	4,4	4,5	2,0	10,9
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	64,6	9,6	0,0	74,2
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	69,0	14,1	2,0	85,1

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aus ihren Aktivitäten nur geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Sie schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund der geringen bestehenden Risiken keine entsprechenden Derivate im Bestand.

Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt sowohl aus Absatz- als auch aus Beschaffungsgeschäften geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro und dem US Dollar.

Die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern im Falle von Änderungen in den Wechselkursen gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2022	2021	2022	2021
USD	-1,0	0,0	1,0	0,0
Summe	-1,0	0,0	1,0	0,0

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht und durch gegenläufige bestehende Fremdwährungszahlungsströme gemindert. Aufgrund des geringen Währungsexposures wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist sowohl einem Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen als auch einem Zinsänderungsrisiko für festverzinsliche Darlehen im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Darlehen ist festverzinslich ausgestaltet.

in Mio. EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Buchwert festverzinsliche Darlehen	23,4	20,1
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	2,4	2,8
Summe	25,9	22,9

Die variabel verzinslichen Darlehen basieren auf dem 1-Monats-, 3-Monats und 6-Monats-EURIBOR und sehen zum Teil Floors bei 0,0 % vor.

Die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen werden fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab. Aufgrund des geringen Exposures wird aktuell kein aktives Zinsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Ferner besteht ein Zinsrisiko aus den im Rahmen des „echten“ Factorings verkauften, aber noch offenen Forderungen, die variabel verzinst werden.

Im Falle von Änderungen der Zinssätze hätten sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben:

in Mio. EUR	2022		2021	
	-100bp	+100bp	-100bp	+100bp
Ergebniswirksamer Effekt vor Steuer	0,1	-0,3	0,0	-0,2

5.3. Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Eigenkapital	49,5	35,0	58,3	41,3
Kurzfristige finanzielle Schulden	73,2	51,8	63,8	45,2
Langfristige finanzielle Schulden	18,6	13,1	19,1	13,5
Finanzielle Schulden	91,8	65,0	82,9	58,7
Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden	141,3	100,0	141,2	100,0

* Siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.3. des Konzernanhang

5.4. Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen

Eventualschulden

In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen Eventualschulden.

Sonstige Verpflichtungen

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert bestehen keine sonstigen Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind.

5.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- Bis zum 30. Juni 2021 die Muttergesellschaft Mutares SE & Co. KGaA, München, und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- Seit 01. Juli 2021 die Konzernmuttergesellschaft G.A.I.A. Holding Srl, Desio, Italien und ihre Tochterunternehmen, insbesondere der Adler Pelzer Holding GmbH Konzern, sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
 - die Mitglieder der Geschäftsführung der G.A.I.A. Holding Srl, sowie ihre Organe und Organe ihrer Tochtergesellschaften
 - Beteiligungen von Geschäftsführungsmitgliedern der G.A.I.A. Holding Srl, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft oder der Mutares SE & Co. KGaA an Unternehmen außerhalb der Gruppe.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

5.5.1. Geschäftsbeziehungen mit der G.A.I.A. Holding Srl Gruppe sowie der Mutares SE & Co. KGaA und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2022 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die offenen Posten sowie Transaktionen aus den Geschäftsvorfällen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2022	2021
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,3
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	3,1	0,0
davon Aufwand für erhaltene Managementleistungen		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,3
des G.A.I.A Holding Srl Konzern	2,1	0,0

in Mio. EUR	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	2,7	0,0
Forderungen gegenüber dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,1
Darlehen von		
der Mutares SE & Co. KGaA	3,3	4,0
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	1,0	0,5
Darlehen an		
den G.A.I.A Holding Srl Konzern	4,1	4,2

Die im Berichtsjahr 2022 von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen betragen 2,1 Mio. EUR (2021: Mutares SE & Co. KGaA 0,3 Mio. EUR).

Die von dem G.A.I.A. Konzern bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf Vertriebs-, Management- und Beratungsleistungen. Im Vorjahr waren Managementdienstleistungen von der Mutares SE & Co. KGaA in Höhe von 0,3 Mio. EUR angefallen.

Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Adler Pelzer Holding GmbH am 4. November 2021 eine Patronatserklärung gegenüber den Konzerngesellschaften STS Composites France SAS, der

STS Plastics SAS und MCR SAS ausgestellt. Darin erteilt die Adler Pelzer Holding GmbH ihre Zusage, die Gesellschaften für einen Zeitraum von einem Jahr finanziell so zu unterstützen, dass diese ihren operativen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten kann. Grund hierfür ist ein zum Zeitpunkt dieser Erklärung noch nicht abgeschlossenes, präventives Unternehmensfinanzierungsverfahren in Frankreich. Insoweit wurden die Konzerngesellschaften bei der Verhandlung über Vertragsanpassungen, Darlehensrestrukturierungen und über Stundungen von Sozialabgaben im Außenverhältnis unterstützt. Nachteile haben sich hierdurch – auch vor dem Hintergrund des erfolgreichen Abschlusses des Verfahrens im Geschäftsjahr 2022 – nicht ergeben.

Die Patronatserklärung ist im Berichtsjahr abgelaufen und ist auf Grund des erfolgreichen Abschlusses des oben genannten Verfahrens zu Beginn des Geschäftsjahres 2022, nicht zum Tragen gekommen.

Im Vorjahr lagen gegenüber dem Altgesellschafter Mutares SE & Co. KgaA Verpflichtungen aus Beratungsleistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR vor. In der Berichtsperiode wurde zudem ein Darlehen aus der Vorperiode von der Mutares SE & Co. KgaA fällig, die Rückzahlung ist bisher nur teilweise erfolgt. Der Ausweis erfolgt unter den Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Die Schlussrate des Darlehens ist im Oktober 2023 zu zahlen, dementsprechend handelt es sich um einen Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dieses Darlehen wurde zudem von dem Gesellschafter Adler Pelzer Holding GmbH mit einer Garantie gegenüber der Mutares SE & Co. KG versehen. Im Falle einer Nichtleistung der STS würde umgehend die Adler Pelzer Holding GmbH die Restschuld als Garant tragen.

Im Vorjahr 2021 gab eine Tochtergesellschaft der STS Group AG zudem ein Darlehen in Höhe von 4,2 Mio. EUR an die Taicang RAT Trading Co., eine Tochtergesellschaft des G.A.I.A. Konzerns, des neuen Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland. Dieses wurde im Berichtsjahr in Höhe von 0,1 Mio. EUR getilgt. Der Darlehensvertrag hatte eine Laufzeit von einem Jahr zu einem fixen Zinssatz von 4,35 % und wurde im Berichtsjahr 2022 um ein weiteres Jahr verlängert. Neben dem gegebenen Darlehen erhielt die Gruppe im Vorjahr ein Darlehen über 0,5 Mio. EUR von der Pelzer de Mexico SA, Puebla, Mexiko. Die Laufzeit betrug 6 Monate mit einer jährlichen Verzinsung von 6,36 % beläuft, das Darlehen wurde ebenfalls für ein weiteres Jahr verlängert. Zudem wurde ein weiteres Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhalten. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis Mai 2027 und wird mit 1,9% verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Adler Pelzer Holding GmbH betragen EUR 2,7 Mio. und resultieren in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus Managementdienstleistungen und in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der Erfüllung des Darlehens gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA.

5.5.2. Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum gab es folgende Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands:

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2022	2021
Kurzfristige fällige Leistungen	0,2	0,3
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0
Leistungen gesamt	0,2	0,3

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR beziehen sich auf die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (2021: 0,3 Mio. EUR) zugeflossen ist.

In der Berichtsperiode wurden über die dargestellte Vergütung aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands hinaus keine weiteren Leistungen von Vorständen erbracht und vergütet.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITGLIEDERN DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2022	2021
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands	0,0	0,8

Die Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Bonusrückstellung.

Vorstandsvergütung nach HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2022	2021
Kurzfristige fällige Leistungen		
Fixe Vergütung	0,2	0,2
Variable erfolgsabhängige Vergütung	0,0	0,1
Summe	0,2	0,2
Langfristige Vergütung		
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0
Gesamtvergütung	0,2	0,2

Die Bezüge von früheren Vorständen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,0 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. EUR).

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR).

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

in TEUR	2022	2021
Paolo Scudieri - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	100	44
Pietro Gaeta - <i>Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	60	27
Pietro Lardini - <i>Mitglied des Aufsichtsrats</i> seit 23. Juli 2021	60	27
Dr. Wolf Cornelius - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i> von 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2021	-	31
Dr. Wolfgang Lichtenwalder - <i>Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> von 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2021	-	22
Bernd Maierhofer - <i>Mitglied des Aufsichtsrats</i> bis 23. Juli 2021	-	16
Summe	220	166

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021. Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen Verpflichtungen aus Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR, davon aus Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

5.6. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Alberto Buniato (ab 01. Februar 2022)

Master of Business Administration (MBA)

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.
STS Composites France S.A.S.
HPP Systems de Mexico S.A de C.V. Pachuca/Mexico

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.
HP Pelzer Automotive Systems Inc.
Pelzer de Mexico S.A. de C.V.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH
MCR S.A.S.
HP Carpets , LLC
RAT de Mexico de S.A. de C.V.

Andreas Becker (bis 31. Januar 2022)

Diplom-Betriebswirt

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

Aufsichtsrat

Paolo Scuderi (seit 23. Juli 2021)

Wirtschaftsingenieur

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der:

Adler Plastic S.p.A

Adlergroup S.p.A.

GAIA Holding Srl

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Polska Sp.z o.o.

Adler Pelzer Swiss AG

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

Pietro Lardini (seit 23. Juli 2021)

Master of Business Administration (MBA (Bocconi))
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Pelzer Holding GmbH
HP Pelzer Automotive GmbH
Adler Pelzer Clion GmbH
RAT-Spezialmaschinen GmbH
Vegroteppichboden GmbH
HP Pelzer Min GmbH
HP Pelzer Projektführungs GmbH
HP-chemie Pelzer (UK) Ltd
CAB Automotive Ltd.
Adler Evo S.r.l.
HP-Pelzer s.r.o.
Adler Pelzer Swiss AG
Hankook Pelzer Ltd.
Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd
HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd
Taicang RAT Machinery & Technology Co. LTD.
Pimsa Adler Otomotiv A.S.,
HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S.
Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S.
HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pietro Gaeta (seit 23. Juli 2021)

Rechtsanwalt

Mitglied der Geschäftsführung der:

Avvocato Gaeta S.t.a.p.a.

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

5.7. Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen wird wiederum in dem Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l., Desio, Italien, berücksichtigt. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien erhältlich und wird für 2022 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 bzw. 2021 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Deren Gesamthonorar ist in den Rechts- und Beratungskosten als Teil der sonstigen Aufwendungen enthalten und gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Gesamthonorar	0,4	0,4

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Prüfung von Konzernberichtspaketen ausgewiesen. Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2. Konsolidierungsgrundsätze.

Anteilsbesitzliste

Für die Beteiligungsliste bzw. den Konsolidierungskreis verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1. Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020	01.01.2022	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen

Aus den erstmals angewandten Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

6.1.2. Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
IFRS 17 inkl. Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	ja	01.01.2023	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IFRS- Leitlinien- dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	ja	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	ja	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	ja	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts) sowie Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	nein	01.01.2024	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Lease-Back-Transaktion	nein	01.01.2024	keine wesentlichen Auswirkungen

Die verabschiedeten Standards und Interpretationen werden erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf künftige Konzernabschlüsse haben. Die Änderungen an IAS 1 zu langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants sind zum Berichtsjahr noch nicht untersucht.

6.1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern nach IAS 8

Aufgrund der Wesentlichkeit von geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden diese gesondert in der Bilanz als „Anzahlungen auf Vorräte“ ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IAS 8 werden die Vergleichszahlen des Vorjahres entsprechend angepasst. Darin enthaltene noch nicht geleistete Anzahlungen wurden in diesem Zusammenhang mit den entsprechenden Verbindlichkeiten korrigiert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Bestandsveränderungen, der Materialaufwand und die sonstigen Aufwendungen angepasst. Die Korrektur war wie folgt:

Konzernbilanz (in Mio. EUR)	31.12.2021
AKTIVA	
Vorräte	-10,0
Anzahlungen auf Vorräte	5,5
PASSIVA	
Verbindlichkeiten	-4,5

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)	2021
Bestandsveränderung	-9,6
Materialaufwand	9,3
Sonstige Aufwendungen	0,3

6.2. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind. Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13.

6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1 - 10
Kundenstamm	5 - 11
Produktionstechnologien	10 - 20
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	2 - 20

Derzeit verfügt die Gruppe über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Aber über Entwicklungskosten, die noch nicht abgeschrieben werden und deshalb wie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt werden.

6.4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Sachanlagen

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 13

Im Rahmen von Leasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der

Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.5. WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte lagen in der Berichtsperiode nicht vor. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen lagen in der Berichtsperiode für keine der drei CGUs vor. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergaben sich keine Abschreibungsbedarfe.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte bzw. in Entwicklung befindliche Vermögenswerte sind zusätzlich zwingend zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Lediglich Entwicklungskosten die noch keiner Abschreibung unterliegen.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der

erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall ist der erzielbare Betrag auf Basis einer CGU zu ermitteln, welcher Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten zugeordnet wird, bis diese zusammen weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren. Dies gilt auch für den Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird, sofern er aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, vom Übernahmetag an der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen kann und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Management-Zwecke überwacht wird. Die Gruppe hat drei (2021: drei) CGUs, davon eine innerhalb des Segments Plastics. Das Segment China sowie das Segment Materials stellen für sich jeweils eine separate CGU dar. Für keine der drei CGUs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Ist bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertberichtigungsbedarf höher als der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGU, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertberichtigungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der CGU verteilt. Dabei werden notwendige Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte dieser CGU im Vorfeld des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist derzeit nicht vorhanden.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

6.6. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standorts, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

6.7. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

6.8. FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist immer der Transaktionspreis anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen

Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt, noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

6.8.1. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf [Abschnitt 5.2.1](#), „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Factoringvereinbarung veräußert werden, ohne dass es zu einem Abgang der Forderungen im Rahmen des Forderungsverkaufs kommt, werden durch die Gruppe weiterhin dem Geschäftsmodell „Halten“ und damit der Kategorie „amortized cost“ zugeordnet. Die Gruppe definiert im Rahmen des Geschäftsmodellkriteriums einen Verkauf als einen tatsächlichen Verkauf, der auch zu einem bilanziellen Abgang führt. Der rein rechtliche Verkauf ohne Abgang stellt nach Auslegung der Gruppe kein Geschäftsmodell des Verkaufens im Sinne von IFRS 9 dar. Forderungsportfolios die grundsätzlich der Möglichkeit eines Factorings mit Abgang der entsprechenden Forderungen unterliegen, werden der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Derzeit bestehen keine Forderungsportfolios, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungs-effekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgliedert (recycling).

Bei der Gruppe können im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit einer Factoringvereinbarung mit Abgang der entsprechenden Forderungen stehen, dieser Bewertung unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

6.8.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe den Abschnitt 5.2.2 „Finanzrisikomanagement“.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrachtet die Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf die zugehörige Ausfallwahrscheinlichkeit zurückgegriffen. Für die

Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden Ratinginformationen genutzt. Die Gruppe hält ausschließlich Instrumente, für die ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

6.8.3. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

6.8.4. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

6.8.5. Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente selektiv zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow Hedges designed wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

6.9. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

6.10. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder einer Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

6.11. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

6.12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

6.13. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

6.13.1. Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthaltenen Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel den Umsatzerlösen. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Kundenwerkzeuge

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Zahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe, für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung, der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden durch die Abnahme.

Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

Sonstige Güter

Umsatz aus dem Verkauf von sonstigen Gütern wird erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wurde. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kundenvertrag sowie der jeweiligen Bestellung stimmt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Abnahme überein. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

6.13.2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

6.14. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

6.14.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Hiervon erfasst sind explizit auch ergebniswirksame Effekte aus Konsolidierung. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

6.14.2. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert, es sei denn, dass die Beteiligung haltende Unternehmung in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird (sog. „Outside Basis Differences“ (OBD)).

6.15. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von künftigem Aufwand vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2022 0,8 Mio. EUR (2021: 1,6 Mio. EUR). Davon entfallen 0,2 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf die STS Plastics SAS, 0,4 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) auf die STS Plastics Co., Ltd. sowie 0,0 Mio. EUR (2021: 0,6 Mio. EUR) auf die STS Plastics (Shiyan) Co., Ltd. Die Zuschüsse unterstützen die Gesellschaften sowohl bei Personalaufwendungen als auch bei Investitionen.

6.16. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden des Berichtszeitraums auswirken. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand basieren. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch eingeschätzte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlich erreichten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb der nächsten Berichtszeiträume eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

6.16.1. Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen werden in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Marktwert angesetzt werden. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten. Bei immateriellen Vermögenswerten wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsmittelflüsse beruhen. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen. Das kapitalwertorientierte Verfahren ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte

hervorzuheben. So wird z. B. bei der Bewertung von Lizenzen die so genannte Relief-from-Royalty-Methode verwendet, die u. a. Kosteneinsparungen schätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Lizenzen selbst hält und keine Gebühren an einen Lizenzgeber zahlen muss. Die hieraus resultierende Ersparnis ergibt nach Abzinsung den anzusetzenden Wert für den immateriellen Vermögenswert. Bei Wertermittlungen für immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere Einschätzungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern notwendig, welche durch die Verwendung von Annahmen gewissen Unsicherheiten unterliegen. Ebenfalls sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Eventualschulden Annahmen über deren wahrscheinliches Eintreten zu treffen. Auch diese Annahmen unterliegen aufgrund ihrer Wesensart gewissen Unsicherheiten.

6.16.2. Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

6.16.3. Erwartete Kreditverluste

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf [Abschnitt 5.2.2](#), Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

6.16.4. Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftige steuerliche Gewinne auf Basis einer Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird. Die Gewinnprognose des Managements bezieht sich insbesondere auf die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses sowie dessen erwartete Eintrittszeitpunkt.

6.16.5. Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der

Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

6.16.6. Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöse aus Verträgen mit Kunden unterliegt nach IFRS 15 der Ermessensentscheidung des Unternehmens. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln. Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

6.16.7. Transformationsprozess durch Klimawandel

Die Automobilindustrie sowie ihre Zulieferer erfahren durch den Klimawandel sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung einen hohen Transformationsdruck auf ihr Geschäftsmodell. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) weist darauf hin, dass der Transformationsprozess nur gelingen wird, wenn die Rahmenbedingungen sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Hersteller und Nutzer stimmen. Aufgrund der agilen gesamtwirtschaftlichen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen wirken Schätzung und Ermessensentscheidungen aus dem Transformationsprozess auf verschiedene Bilanzierungssachverhalte ein.

Insbesondere sind hiervon betroffen die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens mit den Produktionsanlagen der Gruppe. Nach aktuellem Kenntnisstand werden diese wie bisher geplant genutzt und daher sind keine Anpassungen des Abschreibungszeitraums erforderlich.

Schätzungen und Ermessensausübungen sind zudem für Investitionen zur Reduktion der klimabezogenen Risiken für die Produktionsstätten in Frankreich identifiziert worden. Die Bewertung basierte grundsätzlich auf den Risikoberichten über die Gebäude der Produktionsstätten der Versicherungsgesellschaft, die Risikoexposition der Produktionsstätten und deren Historie und Erfahrung. Identifiziert wurden weiterhin Risiken aus Temperaturschwankungen, Hitzestress mit Wasserknappheit und Überschwemmungen sowie deren Auswirkungen auf Betriebsunterbrechungen, Energieverfügbarkeit und -preise. Diese Risiken sind nicht in der Planung berücksichtigt, da eine angemessene Schätzung derzeit nicht vorgenommen werden kann und zudem von Seiten des Managements die Eintrittswahrscheinlichkeit für weitere zwangsläufige und notwendige Investitionen zu den Risiken Temperaturschwankungen, Hitzestress und Überschwemmungen als gering eingestuft werden.

6.16.8. Schätzungen im Rahmen des Impairment-Tests

Im Rahmen der Überprüfung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“) berücksichtigt die Gesellschaft die zum Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen über die künftigen Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds der CGUs. Dementsprechend unterliegen die zugrundeliegenden Planzahlen und Prognosen der CGUs Schätzungen der Gesellschaft bzw. des Managements. Hierzu gehören insbesondere Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung sowie Aufwandsstruktur, aber auch des Diskontierungszinssatzes. Im Diskontierungszinssatz werden erwartete, mit den CGUs, verbundene Risiken berücksichtigt. In Abhängigkeit der durch das Management getroffenen Annahmen, können Effekte für die Bilanzierung entstehen. Aus den Prognosen sowie den durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben sich jedoch keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung, wenngleich Prognosen grundsätzlich von Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Muttergesellschaft wurden der STS Group AG im Februar und im April 2023 weitere Darlehen von der Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 2,9 Mio. EUR gewährt. Daneben ist die Adler Pelzer Holding GmbH aus bestehenden Garantien zur Erfüllung von Drittverbindlichkeiten zu Gunsten der STS Group AG vertragsgemäß in Anspruch genommen worden. Ferner hat die Adler Pelzer Holding GmbH im April 2023 eine weitere Garantie zur Liquiditätsausstattung erteilt und Forderungen gegen die STS Group AG gestundet, bis die Liquiditätslage die Erfüllung zulässt. Weitere zu berichtende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

Hagen, den 17. April 2023



Alberto Buniato (CEO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hallbergmoos, den 17. April 2023



Alberto Buniato (CEO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hagen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hagen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 78,9 Mio. EUR (37,3 % der Bilanzsumme bzw. 159,4 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt grundsätzlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden

Einheiten, denen der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Kosten der Veräußerung) gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu keiner Wertminderung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt 4.1, zum Bilanzposten „Sachanlagen“ im Abschnitt 4.2 sowie zur Beurteilung der Werthaltigkeit im Abschnitt 6.5 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "894500HMNYJTKW5H0X64-2022-12-31-de (4).zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der STS Group AG, Hagen, tätig, davon fünf Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei "894500HMNYJTKW5H0X64-2022-12-31-de (4).zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 17. April 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 28. April 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

München, den 17. April 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 28. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König
Wirtschaftsprüfer

ppa. Bernhard Obermayr
Wirtschaftsprüfer